Theologischer Literaturbericht.

Herausgegeben von **J. Jordan,** Studiendirektor in Soest.

Januar. **1912.** **No. 1.**

Zur Septuaginta-Forschung.

Die Septuaginta ist die vorchristliche Übersetzung des Alten Testaments ins Griechische, aber sie ist viel mehr als das. Sie ist die Bibel der griechischen Christenheit von den Schriftstellern des Neuen Testamentes an. Das allein schon, daß sie die Bibel des Heidenchristentums ist, muß ihr eine außerordentliche Stellung in der theologischen Literatur sichern. Dazu kommt, daß der hebräische Text, der aus der Septuaginta als Vorlage erschlossen werden kann, nicht unerheblich von unserem masoretischen Texte abweicht und ihm also einen Variantenapparat zur Seite stellt, der oft von großem Werte für die Erkenntnis des ursprünglichen hebräischen Textes ist. Endlich aber hat die Septuaginta eine innere Geschichte durchlebt, in der sich der Urtext in verschiedene Typen spaltete, die wiederum verschiedenen Bearbeitungen unterworfen wurden. Die drei wichtigsten Bearbeitungen rühren nach Hieronymus von Origenes, Lucianus und Hesychius her. In Deutschland ist die Bedeutung der Septuaginta im ganzen später erkannt als in den katholischen Ländern und in England. England besonders hat sich um dies Gebiet der Theologie, das mit der Textgeschichte eng verwachsen ist, besonders verdient gemacht. Doch liegt sehr viel daran, auch in Deutschland nicht nur die Fachgelehrten, sondern alle Bibelkenner — und das sollten doch alle Theologen sein — mit der griechischen Bibel vertraut zu machen.

Das letzte Jahrzehnt hat manche Förderung dieser Arbeit gebracht. Die Hauptgrundlage für Textgeschichte ist eine geeignete Textgrundlage. Nachdem zu Anfang des 19. Jahrhunderts das große Oxforder Werk Vetus Testamentum Graecum von Holmes und Parsons in fünf Foliobänden herausgegeben war, hat jetzt die Cambridger Bibel The Old Testament in Greek, herausgegeben von Brooke und Mc. Lean, zu erscheinen begonnen. Bis jetzt liegen Genesis (1906), Exodus u. Leviticus (1909), Numeri u. Deuteronomium (1911) vor. Zugrunde gelegt ist der Text des Vaticanus (B), wo er fehlt, der des Alexandrinus (A). Im Variantenapparat sind die Unzialen mit großen lateinischen Buchstaben gegeben, die Minuskeln mit kleinen lateinischen. Diese letztgenannte Bezeichnung ist gegen Holmes und Parsons, wo wir die Minuskeln gezählt finden (1. 2. 3 usw.) ein entschiedener Nachteil. Außer den Handschriften sind in der Cambridger Bibel auch die Übersetzungen aus der Septuaginta — ägyptische, äthiopische, syrische, arabische, armenische, lateinische — und die Zitate der Kirchenväter verglichen. Neben das englische Unternehmen, dem rascher Fortgang zu wünschen ist, wird sich ein deutsches Septuagintaunternehmen stellen, das von der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften veranstaltet ist und von Rahlfs herausgegeben werden soll. Das Ziel dieses Unternehmens wird sein, den hypothetischen Urtext der Septuaginta annähernd wiederherzustellen. Außerdem sollen die genannten drei Hauptbearbeitungen der Septuaginta durch Origenes, Lucianus und Hesychius aus dem Bestand der Handschriften herausgearbeitet werden, um so die dre großen Rezensionen nach Wesen und Verhältnis erkennen zu lassen. Endlich

soll auch, was von Aquilas, Theodotions und Symmachus Übersetzungen vorhanden ist, gesammelt werden (Nachrichten der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Geschäftliche Mitteilungen 1909, S. 129 ff.). Bis jetzt sind außer der Ankündigung dieses Werks erst zwei Hefte der zugehörigen Mitteilungen des Septuagintaunternehmens erschienen von Hautsch, Der Lukiantext des Oktateuch (1910) und von Glaue und Rahlfs, Fragmente einer griechischen Übersetzung des samaritanischen Pentateuchs (1911). Während das zweite Heft die Septuagintafrage nicht unmittelbar berührt, bekämpft Hautsch mit Recht Lagardes Auffassung, daß für den Oktateuch die Minuskeln 19. 108. 82. 93 (Holmes-Parsons) den Text von Lucianus enthalten. Statt dessen sieht er in (44). 54. (59). 74. 75. 76. 106. 134 lucianische Handschriften, weil sie mit den Antiochenern Chrysostomus und Theodoret gut stimmen, bei denen nach Lagardes Vorgang lucianischer Text zu vermuten sei. Mir scheint, daß Hautsch in den letztgenannten Handschriften keine einheitliche Gruppe zusammengebracht hat. Aber Lagardes Annahme (Librorum Veteris Testamenti canonicorum pars I. 1883) ist durch Hautsch für den Oktateuch als falsch erwiesen.

Von größtem Werte für Lexikon und Begriffswelt der Septuaginta ist das große Werk von Hatch and Redpath, A Concordance to the Septuagint 1897—1906. 3 Bde. Hier ist an Stelle der alten Konkordanz von Trommius ein neues kostbares Hilfsmittel geschaffen, um in das Reich der Septuaginta einzudringen, deren Lexikon nicht nur für die alttestamentliche, sondern besonders auch für die neutestamentliche Theologie von großer Bedeutung ist. Die zwei ersten Bände bringen die Appellativa, der dritte die Eigennamen mit Berücksichtigung des sogenannten Lucianus, außerdem Ergänzungen und einen Index der hebräischen Wörter, so daß wir aufs beste für das vergleichende Studium der hebräischen und griechischen Bibel ausgerüstet sind. Zugleich haben wir damit die beste Vorarbeit für ein Lexikon der Septuaginta, das herzustellen der Zukunft vorbehalten sein wird. Neben der lexikalischen Arbeit ist auch die grammatische am Werke. In Deutschland hat Helbing eine Grammatik der Septuaginta geschrieben (1907), zu der noch die Syntax fehlt, in England gibt Thackeray eine solche heraus (Grammar of the Old Testament in Greek I. 1909). Gegenüber der älteren Meinung, als sei die Sprache der Septuaginta durchsät mit Semitismen, ist man jetzt geneigt, sie als wesentlich griechisches Gewächs auf dem Boden der Volkssprache anzusehen, zu dem sich die offenbaren Semitismen verhalten wie der Mohn im Weizenfelde (cf. Deißmann in der Internationalen Wochenschrift 1908). Dabei mag man jetzt vielleicht nach der andern Seite übertreiben, bis das Pendel einmal im Gleichgewicht hängen bleibt.

Für die Geschichte des Textes hat in Deutschland bekanntlich Lagarde sein Leben verwandt. Er suchte nicht nur die Unzialen, sondern auch vor allem die Minuskeln zu gruppieren, wobei er sich besonders um die Rezension Lucianus bemüht hat, die er — zum Teil allerdings irrtümlich — in seinem Vetus Testamentum I 1883 (s. o.) vorlegen wollte. Von Lagards Schülern haben sich besonders Nestle und Rahlfs der Septuagintaforschung zugewandt. Nestle hat in fünf Heften von Septuagintastudien (1886. 1896. 1899. 1903. 1907) verschiedene Fragen behandelt. Während die beiden ersten Hefte der Geschichte der Sixtina und der ältesten Septuaginta gewidmet sind, behandeln die zwei nächsten textgeschichtliche Fragen zu den Apokryphen, das letzte endlich bespricht die Cambridger Genesis von Brooke und Mc. Lean und geht besonders auf Sonderlesarten des Alexandrinus (A) ein. Leider hat Nestle, der über eine an Lagarde

erinnernde Gelehrsamkeit verfügt, seine Studien noch nicht zu einem planvollen Ganzen zusammengeschlossen. Dagegen hat Rahlfs eine methodisch und sachlich höchst verdienstvolle Arbeit mit dem Ziel auf ein Ganzes verwandt. Nachdem er Heimat und Alter der Vatikanischen Bibelhandschrift (Göttinger Nachrichten 1899, S. 72 ff.) untersucht hatte mit dem gewiß richtigen Ergebnis, daß der Codex Vaticanus (B), unsre älteste Gesamtbibel, aus Athanasius Provinz Ägypten stamme und etwa 400 p. Chr. geschrieben sei, hat er in den Septuagintastudien (I 1904. II 1907. III 1911) Unterlagen für die Textgeschichte geschaffen. Im ersten Heft (I), das die Königsbücher untersucht, gewinnt er den Schluß, daß die vorhexaplarischen Zitate des Origenes mit dem ägyptischen Vaticanus (B) und der äthiopischen Übersetzung zusammenstehen, was für die Vorzüglichkeit des Vaticanus wichtig ist. Zum Teil stimmt mit dieser Familie auch der sogenannte Lucianus überein, zum Teil aber geht er andere Wege. Im zweiten Heft (II), das den Psalter untersucht, rückt der Vaticanus (B) noch mehr in den Vordergrund. Rahlfs vermutet in ihm, nach dem Vorgang früherer Gelehrter, die Rezension des Hesychius. Hesychius habe denselben altägyptischen Text zugrunde gelegt wie Origenes und ihn nur wenig geändert. An Wert übertreffe auch im Psalter B mit der ägyptischen Familie die andern als Vulgärtext bezeichneten Handschriften. Der Vulgärtext sei wesentlich als Lucianus Rezension anzusprechen. Im dritten Heft (III) steht nun Lucianus Rezension der Königsbücher im Mittelpunkt. Die Gruppe 82. 93 der von Ceriani, Field und Lagarde entdeckten lucianischen Handschriften ist wertvoller als die Gruppe 19. 108, von jener ist demnach vor allem auszugehen (S. 1—80). Mit dem lucianischen Texte werden dann Josephus sowie die griechischen und lateinischen Kirchenschriftsteller der ersten Jahrhunderte verglichen (S. 80 ff.). Dabei ergibt sich, daß „lucianische“ Lesarten vor Lucianus († 311) zwar nicht reichlich, aber doch bisweilen unverkennbar vorkommen und daß Lucifer von Calaris sogar nahe Verwandtschaft mit Lucianus zeigt, die freilich auf Abhängigkeit von diesem ruhen kann. Endlich wird der lucianische Text der Königsbücher selbst auf das Verhältnis zum Haupttext der Septuaginta untersucht (S. 161 ff.). Es zeigt sich, daß Lucianus eine alte Textgrundlage gehabt hat, die mit B und dem Äthiopen, also ägyptischen Texten, zwar nicht identisch, aber nahe verwandt ist. Wo diese drei Zeugen zusammenstimmen, steht man also vor altem Septuagintatext. Daneben aber hat Lucianus weitgehende Abweichungen vom Septuagintatexte geschaffen, die teils auf Annäherung an den masoretischen Text, teils auf grammatischen und stilistischen Erwägungen ruhen. Freilich vermißt Rahlfs bei Lucianus ein klares Prinzip in der Rezensionstätigkeit (S. 293), und wirklich scheint dies in den Königsbüchern zu fehlen. Ich möchte glauben, daß Lucianus im späteren Laufe seiner Arbeit je länger je konsequenter geworden ist. Wenigstens finde ich, daß der lucianische Text der Propheten jene drei Hauptmerkmale viel folgerichtiger enthält. Auch dort schließt sich Lucianus an einen Text an, der B und diesem verwandten Handschriften nahesteht. Auch dort ist Anschluß an den masoretischen Text gesucht, aber nun in ganz umfassendem Maße, und dort spielt der Attizismus in Grammatik und Stilistik eine beherrschende Rolle. Die Prinzipien von Lucianus aus den Königsbüchern finden sich also in den Propheten konsequent durchgeführt. Neben Lucianus Rezension unterscheidet Rahlfs übrigens eine noch jüngere, von ihm als $\mathfrak{R}$ bezeichnete (S. 20), die in zahlreichen Handschriften vorliege. Ohne genauer auf diese auch von ihm nur berührte Frage einzugehen, möchte ich doch die Aufmerksamkeit auf ihre Wichtigkeit gelenkt haben, denn mir scheint, daß eine Reihe wertvoller Handschriften von dieser

jüngsten Rezensionstätigkeit übersponnen worden sind, bei denen es nun gilt, Weizen und Spreu zu sondern. So hat Rahlfs in seinen Septuagintastudien Hervorragendes geleistet. Nur scheint er mir bei seiner starken Bewertung der namentlich von B vertretenen ägyptischen Handschriftengruppe geneigt, die besonders in A erhaltene, vielleicht syrische Gruppe, zu unterschätzen. Mag die Sache für A in den Königsbüchern ungünstig stehen, in den Propheten ist A gegenüber B im ganzen als die wertvollere Handschrift zu bezeichnen. Und wahrscheinlich müssen wir nach wie vor im Unterschiede von Rahlfs mit der schon von Bengel vertretenen Auffassung zweier Haupttypen der Bibelhandschriften rechnen, eines ägyptischen, der mit Rahlfs jedenfalls in B zu sehen ist, und eines vermutlich syrischen, den wir in A und seinen Verwandten haben. Daß der Syrer Lucianus gerade den ägyptischen Typus vertritt, ist verständlich, wenn man erwägt, daß Lucianus gerade zu dem Ägypter Origenes und seinen Hexapla offensichtig ein nahes Verhältnis hat.

Wertvoll für die Septuagintakritik sind auch Dahses Studien in der Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft, Bd. 28—30, 1908 ff. bis 1910. Dahse bespricht hier verschiedene Einzelfragen, zum Teil exegetischer (28, 1 ff. 30, 68 ff.), zum Teil textgeschichtlicher Art (28, 161 ff. 29, 177 ff. 30, 281 ff.). Mit seinen exegetischen Ergebnissen braucht man nicht durchweg einverstanden zu sein, wie denn seine Gleichung von oberem Teich mit b. Mamilla und unterem Teich mit b. Batrak sowie die von Davidsstadt und Südwesthügel (28, 1 ff.) kaum den Tatsachen entspricht, und der Rabe der Sintflut (Gen. 8, 7) überhaupt nicht zu J (28, 5 ff.), sondern zu P gehört. Andrerseits ist die Studie über die Dauer der Sintflut (28, 7 ff.) recht wertvoll. Doch die Hauptsache ist, daß Dahse hier und in allen seinen Studien die Septuagintaforschung bereichert hat, indem er sich der Minuskelgruppen lebhaft annimmt und sie zu gliedern sucht. Dabei erkennt er in der Genesis (28, 11 ff.) vier wichtige Minuskelgruppen; ackmosxc$_2$ gilt ihm als hexaplarisch, fir als lucianisch (cf. 28, 161 ff. 30, 281 ff.), egj als hesychisch, dnpt als vermutlich syrisch. Wenn ich auch für fir und egj eher das umgekehrte Verhältnis zu Hesychius und Lucianus, wenn überhaupt eines, annehmen würde, so sind doch zweifellos vier Hauptgruppen von Minuskeln der Genesis von Dahse richtig herausgehoben, mit denen freilich die Minuskelgruppierung noch nicht erschöpft ist. Und dadurch hat Dahse ein wertvolles Fundament für die Septuagintaforschung der Genesis gelegt, das tragkräftiger als Lagardes ist. Besonders hat Dahse recht, dnpt der Beachtung dringend zu empfehlen (28, 168), denn hier liegen viele wertvolle Lesarten vor, die zu wenig beachtet sind. Auch Dahse nimmt wie ich selbst an, daß diese Gruppe verwandt mit einer prophetischen Handschriftengruppe ist, die einen wertvollen Typus bezeichnet (30, 287), der übrigens mit Alexandrinus (A) verwandt ist. Dieser vermutlich syrische Typus tritt, wie mich dünkt, dem ägyptischen (B-fir-egj-ackmoxc$_2$) in der Grundlage selbständig entgegen, ist aber freilich in der Genesis stark redigiert und wird darum von Rahlfs teilweise zu $\mathfrak{R}$ gerechnet.

Mit der Genesis beschäftigt sich auch Hänel, Die außermasoretischen Übereinstimmungen zwischen der Septuaginta und der Peschittha in der Genesis 1911. Hier ist das Verhältnis der Verwandtschaft zwischen griechischer und syrischer Bibel untersucht. Hänel kommt nach einer scharfsinnigen Behandlung des Peschitthatextes zu der Überzeugung, daß ein Doppelverhältnis vorliege. Eine Reihe von Textgleichungen zwischen Septuaginta und Peschittha ist aus einem gemeinschaftlichen hebräischen Texte zu erklären; eine

andere Reihe aber führt zu der Annahme, daß die Peschittha irgendwann einmal nach der Septuaginta korrigiert worden ist. Wichtig ist die Hervorhebung der mit der Peschittha besonders nah verwandten Septuagintagruppen, wobei Hänel den Ton besonders auf die Gruppe fir gelegt hat. Er hat ein mühevolles, aber fruchtbares Arbeitsfeld betreten.

Zum Schluß erwähne ich noch die eigenen Studien zur Geschichte der Septuaginta I 1910. Während Rahlfs Könige und Psalmen, Dahse hauptsächlich den Oktateuch behandelt, sind hier die Prophetenschriften untersucht, und zwar stehen auch hier die Minuskeln im Mittelpunkt. Sie lassen sich in drei Hauptgruppen zerlegen, von denen die eine nächst verwandt mit der Septuagintakolumne von Origenes Hexapla ist, die andere Lucianus Rezension wiedergibt, während eine dritte einen vorhexaplarischen Text bringt, der freilich auf Grund von Lucianus besonders in Jeremia und Hesekiel stark redigiert ist. Die beiden ersten hängen mit dem Typus von B eng zusammen, wozu sich auch der Sinaiticus (ℵ) stellt, die dritte mit dem von A. Die hexaplarische und die lucianische Gruppe spiegeln uns wenn auch nicht absolut, so doch annähernd die Gestalt wieder, die die Rezensionen der beiden großen Gelehrten Origenes und Lucianus getragen haben. Und zwar ruht Lucianus in den Prophetenschriften durchweg auf dem hexaplarischen Werke, hat aber die Annäherung an den masoretischen Text noch vergrößert und den Attizismus in die Sprache eingeführt. In Zukunft werden auch die übrigen Bücher des griechischen Alten Testaments untersucht werden müssen, um das Textverhältnis der einzelnen Handschriften und Handschriftengruppen zu bestimmen und eine Kette zwischen den einzelnen Gliedern der Schrift zu bilden, aus der sich zuletzt die Textgeschichte erkennen läßt. Die Textgeschichte der Septuaginta einleuchtend und natürlich zu beschreiben, ist das große Ziel, dem wir zustreben müssen, in dem zugleich ein Ersatz liegt für das andere ideale, aber nicht mehr vollständig zu erreichende Ziel, die Urgestalt der Septuaginta aus der Fülle der Handschriften zurückzuerschließen. Procksch, Greifswald.

Philosophie.

(Religionsphilosophie.)

ThB. 85. **Fr. Schleiermachers Grundriß der philosophischen Ethik** (Grundlinien der Sittenlehre). Hrsg. 1841 von Aug. Twesten. Neuer Abdruck, besorgt von Fr. M. Schiele. Leipzig 1911, F. Meiner. (VIII, 219 S.) 2,80 M.

Die philosophische Sittenlehre Schleiermachers ist für die philosophische Bibliothek ursprünglich durch ihren Herausgeber von Kirchmann besorgt worden, und zwar nach dem von Alexander Schweizer bearbeiteten Text unter Beifügung von zahlreichen Anmerkungen, in denen die Gedanken Schleiermachers an der eigenen Philosophie des Herausgebers gemessen wurden. Der Herausgeber dieser neuen Ausgabe hat mit vollem Recht auf den einfachen Abdruck dieser von Kirchmannschen Ausgabe verzichtet. Statt des von Schweizer bearbeiteten Textes hat er die von Twesten herrührende Bearbeitung zum Abdruck gebracht. Dabei ist nur die Anordnung zu besserer Übersicht unwesentlich geändert worden. Ebenfalls aus der Twestenschen Ausgabe sind Bruchstücke der Vorrede, soweit sie über die verschiedenen Manuskripte Schleiermachers orientiert, in zum Teil freier Wiedergabe übernommen worden. Es handelt sich also bei dieser neuen Ausgabe nicht um eine kritische Bearbeitung des gesamten vorhandenen Materials, sondern nur um eine neue Darbietung der Twestenschen Arbeit. Der Verf. hat ganz recht, wenn er meint, daß für die Beschäftigung mit der philosophischen Ethik Schleiermachers es praktisch der geeignete Weg ist, wenn die von Twesten dargebotenen Entwürfe Schleiermachers aufs neue zugänglich gemacht werden. Im einzelnen bemerke ich noch, daß die zur Vergleichung mit der Schweizerschen Ausgabe vorangestellten Angaben (S. V) mit den Angaben in der von Kirchmannschen Ausgabe (S. V f.) nicht ganz stimmen. Ebenso, daß der Verf. offenkundige Fehler der Twesten

schen Ausgabe (z. B. S. 1, Z. 11: „nur mit der“ statt: „nur mit den“) hätte entfernen müssen. Und schließlich, daß die zur Erläuterung hinzugefügten Ergänzungen des Textes nicht immer (vgl. S. 155, Z. 8 v. u.: „[daß]“) einwandfrei sind. Stange, Greifswald.

ThB. 124. **Hegel**, G. W. Fr.: **Grundlinien der Philosophie des Rechts.** Mit den von Gans redigierten Zusätzen aus Hegels Vorlesungen neu hrsg. von P. G. Lasson, Berlin. Leipzig 1911, F. Meiner. (XCVI, 380 S.) 5,40 M.

Hegels Rechtsphilosophie wird hier in der authentischen Gestalt vom Jahre 1821 dargeboten. Die der Gansschen Ausgabe des Werks eingefügten Zusätze aus Hegels Vorlesungen sind als gesonderter Anhang gedruckt. Dem Herausgeber kam es vor allem darauf an, einen lesbaren Text zu liefern. Darum hat er jede übertriebene philosophische Akribie vermieden. Das ist nur zu loben. Denn die Hauptsache bleibt doch immer, daß zum wirklichen Studium des Hegelschen Werkes angeregt wird. Georg Lasson ist ein aufrichtiger Verehrer seines Autors. Die treffliche „Einleitung“, die der Ausgabe vorangeschickt wird, skizziert zunächst die Stellung der Rechtsphilosophie in Hegels System, geht sodann auf den Inhalt der Hegelschen Lehre selbst ein, nicht bloß referierend, sondern auch kritisierend, und schildert endlich in geistvoller kulturhistorischer Einordnung die drei bedeutsamsten Charakterzüge des großen Denkers: den Historizismus, Liberalismus und Nationalismus. Wir können der „philosophischen Bibliothek“ zu dieser schmucken Novität nur bestens gratulieren.

Kowalewski, Königsberg.

Religionspsychologie und Religionsgeschichte.

Flournoy, Th., Prof. Dr., Genf: **Beiträge zur Religionspsychologie.** In autorisierter Übersetzung von Prof. Dr. M. Regel. Leipzig 1911, Fr. Eckardt. (LII, 62 S.) 2,50 M.

Obwohl es nicht viele sind, die in Deutschland der jungen Disziplin der Religionspsychologie ihre Dienste leihen, so werden uns doch immer neue Untersuchungen dieses Arbeitszweiges vorgelegt, die das gegen ihn gerichtete Vorurteil beseitigen wollen. So ist nach den Übersetzungen von Starbuck und James die deutsche Ausgabe von Flournoys Observations als eines Zeugnisses für französische Experimentalpsychologie sehr erfreulich. Dies Bändchen erscheint als erstes Heft der von G. Vorbrodt herausgegebenen und eingeleiteten Flournoyschen „Experimentaluntersuchungen zur Religions-, Unterbewußtseins- und Sprachpsychologie“. In der ersten Hälfte des Heftes, der Einleitung, orientiert Vorbrodt über F.s Arbeitsweise und bietet Exzerpte aus desselben Verfassers „Religiöses Genie“, in denen eine treffliche Analyse der Persönlichkeit Jesu gegeben wird. Die dann unter dem Titel „Beobachtungen zur Religionspsychologie“ folgende Abhandlung F.s befaßt sich mit sechs Fällen, die sowohl an sich selbst wie auch ihrer Erörterung zufolge zu keinerlei religionstheoretischen Schlüssen Anlaß geben sollen und dürfen, außer vielleicht zu dem einen, daß die individuell auftretenden Verbindungslinien zwischen „verstandesmäßiger“ Glaubensvorstellung und gefühls- und willensmäßiger Frömmigkeit jeweils von „Temperament und persönlicher Idiosynkrasie“ abhängig zu sein scheinen. Im übrigen sind diese typischen Fälle von (christlicher) Religiosität gut ausgewählt, um die Erwägung nahezulegen, daß die verschiedene Art, auf die ein überkommener religiöser Begriffsbesitz vervollständigt oder abgewandelt wird oder verkümmert, von großer Bedeutung für das Verständnis der Dogmengeschichte in ihren einzelnen Phasen ist und daß die Dogmatik eben hierauf zu achten und Rücksicht zu nehmen hat. Das bedeutet, wie auch Vorbrodt S. 18 anmerkt, nichts Geringeres als eine aus der Religionspsychologie resultierende Mahnung zur Vor- und Rücksichtnahme gegenüber allen möglichen einseitigen Standpunkten in der Dogmatik, da sie, religionspsychologisch angesehen, je an ihrem Teile einen positiven Wert repräsentieren. Wenn nur die Religionspsychologie nicht mit dem Anspruch auftritt, die Dogmatik ersetzen zu wollen, so hat sie einen beachtenswerten Platz einzunehmen, um über das Wesen religiöser Empfindungen und Begriffsbildungen Aufschlüsse zu geben und dadurch schließlich auch auf die Methode der Dogmatik hinüberzuwirken.

Beth, Wien.

Schmidt, Aage: Gedanken über die Entwicklung der Religion auf Grund der babylonischen Quellen. Leipzig 1911, J. C. Hinrichs. (IV, 136 S.) 5 M.

Nachdem in einem ersten Teile die Entwicklung der Religion der alten Völker: der Ägypter, Chinesen (besonders ausführlich), der Griechen, der Phönizier, der Inder und der Babylonier überblickt ist, wird im zweiten Teile die religiöse Entwicklung in der baby-

lonischen Hymnen- und Beschwörungsliteratur behandelt. Hier stellt Schmidt einen erheblichen Unterschied im Inhalt zwischen den sumerischen und den babylonischen relig. Texten fest. Sein Endergebnis ist für den Religionsgeschichtler und den Dogmatiker von hohem Interesse. Es heißt S. 132 von den genannten zwei Entwicklungsstufen: „Vergleichen wir sie miteinander, so sehen wir erstens, wie die alten, großen, richtenden Götter (resp. der eine Gott) von niedrigen Gottheiten zur Seite geschoben werden, zweitens wie das Zauberwesen wächst, mehr und mehr sinnlos wird und schließlich in die eigentliche Religion übergreift. Beide Erscheinungen aber scheinen in den umliegenden Ländern zu etwa gleicher Zeit ihre Parallelen zu haben." Es ist beachtenswert, daß wir hier wieder einen Beweis haben, daß der Polytheismus offenbar nicht das Primäre ist, sondern daß auch in den heidnischen Religionen am Anfang eine einheitliche Gottesanschauung zu stehen scheint. Bei den Chinesen hat der Kult des Tien, des allmächtigen Gottes des Himmels, ursprünglich die größte Rolle gespielt; in den ältesten religiösen Schriften der Inder steht Varuna (= οὐρανός) an der Spitze. Aus den sumerischen Hymnen bekommt man den Eindruck, daß alle Macht sich bei Anu und Bel befindet und daß die andern Götter nur unbedeutende Größen sind. Ja, die beiden scheinen nur einen Gott zu repräsentieren. Anu ist die im Himmel zurückgezogene, unnahbare, Bel die von dem Himmel ausgehende, auf die Erde wirkende Macht (S. 85). Es zeigt sich hier wiederum, daß die natürliche Entwicklung nicht von getrübten Gottesvorstellungen zu reineren geht, sondern vielmehr umgekehrt verläuft. Als Beweis dafür, daß in Babylonien eine von Zauberwesen und Aberglauben verhältnismäßig freie Gottesanschauung am Anfang steht, kann man auch die altbabylonischen Personennamen anführen, die offenbar ein Erbgut früherer Zeiten sind und die zum allergrößten Teile religiöse Aussagen enthalten, die von inniger Gottesgemeinschaft zeugen. Wir haben freilich in dem vorliegenden Buche nur Gedanken über die Entwicklung der Religion, die wohl wert sind, noch weiter ausgesponnen und ausführlicher behandelt zu werden. Denn es ist für die Beurteilung der babylonischen Religion nicht bloß mit einer Beschreibung des Pantheons getan, wie sie Jastrow in seinem Werk über die Religion Babyloniens und Assyriens bietet, sondern es kommt, wie Schm. es unternommen hat, auf die Beobachtung der etwa vorliegenden Entwicklungen an. Die Grundtendenz der Schrift von Schm. läuft zudem dem Versuch Jastrows, das babylonische Pantheon als aus animistischen Vorstellungen hervorgegangen darzustellen, schnurstracks zuwider. Gustavs, Hiddensoe.

Visscher, H., Dr. Prof., Utrecht: Religion und soziales Leben bei den Naturvölkern. Bd. II: Hauptprobleme. Bonn 1911, Joh. Schergens. (VIII, 573 S.) 12 M.

Schneller als erwartet werden konnte, ist dem ersten Band dieses großen Werkes, welches die durchgängige Verbindung des religiösen und gesellschaftlichen Lebens bei den Naturvölkern behandelt, der zweite gefolgt, wohl weil, wie der Verf. im Vorwort (S. VII) dankbar anerkennt, die deutsche christliche Presse sich jenem so gewogen zeigte; und wenn daran die Hoffnung geknüpft wird, daß der neue Band die Erwartung nicht zu sehr täuschen werde, so wird diese vielmehr noch übertroffen durch die außerordentlich reichhaltige und gründliche Untersuchung über die gesellschaftlichen Zustände der verschiedensten in Betracht kommenden Völker nach vergleichender Methode. Wir können hier nur die Hauptteile anführen: I. Einleitung (bis S. 40), II. Die Familie (bis S. 97), III. Die Formen der Familie (Vater- und Mutterrecht, Exo- und Endogamie, Eheriten, Polyandrie, bis S. 197), IV. Religion und Familie (Ahnendienst, bis S. 297), V. Religiöser Charakter des sozialen Lebens (Totenverbände, politische Organisation, religiöse Gliederung der Gesellschaft, bis S. 394), VI. Geschlechts-, Alters-, Standes- und Geheimverbände (bis S. 505), VII. Das Tabu (bis S. 553). Ein Register von fast 20 zweispaltigen Seiten erleichtert das Nachschlagen, stellt auch alles örtlich Zusammengehörende zusammen, sowie sämtliche Zitate je eines der angeführten Autoren. Niemand lasse sich durch den Umfang des über den ersten Band um rund 200 Seiten hinausgehenden zweiten abschrecken. Es kommt bei solchen Arbeiten nicht bloß auf beliebig herausgegriffene Einzelheiten, sondern auf Vollständigkeit an, und alles ist unter dem Text durch Quellenauszüge aus teilweis in Deutschland schwer zu erlangenden Werken und Zeitschriften belegt. Dazu handelt es sich um sehr wichtige Fragen, die geschichtliche Grundlegung des menschlichen Gemeinschaftslebens und Widerlegung von Theorien, von denen das Vorwort S. VI mit Recht sagt, daß sie die ethisch gesunde christ-

liche Kulturgemeinschaft bedrohen als vermeintlich wissenschaftliche Resultate, insonderheit die Heiligkeit der Ehe und die der Frau durch das Evangelium gegebene Stellung, und unsere ethischen Verhältnisse zu einer Begleiterscheinung erniedrigen, die mit der Evolution sich völlig ändern könnten. So hat das Buch nicht bloß hohen Wert als eine objektive kultur- und religionsgeschichtliche Darlegung, sondern dient auch damit zugleich höchsten religiös-sittlichen Zwecken, verdient deshalb besondere Beachtung und Verbreitung.

Gloatz-Dabrun.

Theologie.

Elert, W., Lic. Dr.: **Prolegomena der Geschichtsphilosophie.** Leipzig 1911, A. Deichert. (VIII, 115 S.) 2 M.

Die vorliegende Arbeit, offenbar verfaßt unter den Auspizien von *D.* Hunzinger, an dessen enzyklopädisches Schema sie sich anschließt mit der Einordnung der Geschichtsphilosophie in die Apologetik, hat das Verdienst, eine sehr wichtige Aufgabe mit beträchtlichem Geschick und anerkennenswerter Literaturkenntnis in Angriff zu nehmen. Die Herausarbeitung der in der Glaubensanschauung von der geschichtlichen Offenbarung liegenden Geschichtsphilosophie ist für unsere Theologie entschieden von größerer Bedeutung, als eine an den primitiven Religionsformen sich orientierende „Religionsphilosophie“ oder auch eine immer erneute Aufnahme des viel verhandelten abstrakten Erkenntnis- und Gewißheitsproblems und darf sich der naturphilosophischen Apologetik sicher zur Seite stellen. Das zeigt nicht nur ein Blick auf die „religionsgeschichtliche“ Eigenart des Christentums, die in der Gründung des Glaubens auf die geschichtliche Offenbarung oder in dem heilsgeschichtlichen Gottesgedanken beschlossen ist, sondern wohl auch ein Blick auf unsere allgemeine Situation. Die Periode des Historizismus scheint in eine neue philosophische Periode hinüberzugleiten — man bemerkt es an den verschiedensten Strömungen — aber die historische Orientierung dürfte durch die historische Periode dem Denken doch so eingeprägt sein, daß die Philosophie sie aufnehmen muß. So ergibt sich die geschichtsphilosophische Aufgabe für Dogmatik und Weltanschauung. — Elert gibt zunächst einen Überblick über die Probleme, der auf die These hinstrebt, daß die Frage nach dem Sinn der Geschichte die Hauptaufgabe der Geschichtsphilosophie darstelle und die Fragen nach den Ursachen der Geschichte, ihrer Gesetzmäßigkeit und ihrem Zweck einschließe (26). Ein zweiter Teil gibt für die damit geforderte „Erklärung“ der Geschichte den erkenntnistheoretischen Unterbau durch die Feststellung der finalen Dependenz (Zweckbetrachtung, Teleologie) als des unentbehrlichen Gegenstücks zur kausalen. Der dritte Teil weist die „formale Möglichkeit der Geschichtsphilosophie“ nach in der Kombination der mechanistischen Betrachtung mit der transzendenten Teleologie d. i. in der Annahme eines transzendenten Prinzips, das zugleich das einheitliche Ziel der teleologischen Geistesbewegung der Geschichte und die Ursache der daraus nicht zu erklärenden, aber mit ihr verwachsenen „mechanischen“ „Naturgeschichte“ sei. Der letzte Teil endlich beantwortet die Frage nach der „inhaltlichen“ Möglichkeit der Geschichtsphilosophie oder nach der Gewinnung der Transzendenz unter kritischer Ablehnung der noologischen Methode Euckens wie der Kombination von Religionspsychologie und Religionsgeschichte bei Siebeck und Troeltsch in den Bahnen der Erlanger Theologie, doch so, daß als Ergänzung für den aus der Erfahrung des Glaubens gewonnenen grundlegenden Beweis für die Wirklichkeit des Transzendenten der apologetische Nachweis einer dadurch ermöglichten einheitlichen Weltanschauung verlangt wird, für deren geschichtsphilosophischen Teil der Anhang eine kurze Skizze gibt. — In dieser Entwicklung verdient besonders anerkannt zu werden der universale Zug, der das Problem in der Zusammenfassung der kausalen (mechanistischen) und finalen Dependenz sieht und zu der Unterbauung des Ganzen durch die erkenntnistheoretische Erörterung der Teleologie führt, und das Hinausstreben über eine rein formale Geschichtsphilosophie, wie es schon die Bestimmung der Aufgabe: Eruierung des Sinns der Geschichte, weiter die Betonung der Notwendigkeit inhaltlicher Bestimmung der Transzendenz zeigt (Apologetik, Weltanschauung des Glaubens, Gottesoffenbarung in Christo). Vielleicht wird man urteilen dürfen, daß die Entwicklung noch etwas reichlich mit logisch-erkenntnistheoretischen Entscheidungen arbeitet, die ohne die in der Glaubensanschauung gegebene Erkenntnis des „geschichtlichen“ Menschheitslebens nicht volle Überzeugungskraft haben. Das der ganzen Argumentation zugrunde liegende Axiom eines einheitlichen Verständnisses des geschichtlichen Lebens in

seinen verschiedenen Elementen und Beziehungen [Naturbasis und ihre Faktoren, geistige Bewegung, „Finalitäten", einheitliches Ziel?] hätte vielleicht kräftiger herausgearbeitet werden können; es wird angesichts der Schwierigkeiten der Durchführung zum Problem — die Glaubensanschauung bringt die Lösung. Vor allem aber wird für das Verhältnis der transzendenten Finalität zu den immanenten und deren Ineinandergreifen und Fortentwicklung, d. i. für das Verhältnis des die Geschichte — trotz der Sünde d. i. der Emanzipation der Menschheit von Gott — zu ihrem Ziele führenden „geschichtsmächtigen" Gottes zu der in der Geschichte ihre Freiheit betätigenden Menschheit wie die Bewegung dieses durch die „freie" Menschheit unter Gottes Lenkung vollzogenen geschichtlichen Prozesses (Idee und Wille als seine Faktoren!) eine gründlichere Erörterung zu fordern sein; es bleibt doch das Zentralproblem der christlichen Geschichtsphilosophie — E. hat es sich etwas verhüllt dadurch, daß er Christus in Frankscher Art unter dem naturhaften Gesichtspunkt des Regenerationsprinzips oder auch des Prinzips der organisierenden Kräfte betrachtet. Die mit diesen Forderungen gegegebene stärkere Konzentration auf die Geschichtsphilosophie des Glaubens, die die ganze allgemein-philosophische Erörterung mehr nur als Entwicklung des Problems erscheinen läßt, wird es auch schärfer hervortreten lassen, daß die Glaubensphilosophie das Problem des geschichtlichen Lebens eben nur in seinem innersten Zentrum, dem religiösen Leben, löst, während die allgemeine Geschichtsphilosophie den ganzen Umkreis des geschichtlichen Lebens umfaßt, für das die Glaubensanschauung nur ganz allgemeine Wertungsdirektiven gibt, das Reich Gottes mit der Naturbeherrschung vollendete Kulturgemeinschaft, Tendieren des gesamten geschichtlichen Lebens auf das religiöse Leben]. Weber, Halle.

Exegetische Theologie.
(Bibelwissenschaft.)

Cohn, L., Dr. Prof.: **Die Werke Philos von Alexandria** in deutscher Übersetzung. Bd. 2. Breslau 1910, M. u. H. Markus. (VI, 426 S.) 6,40 M.

Mit erfreulicher Pünktlichkeit ist dem 1. Bande dieses Übersetzungsunternehmens, der im Jahre 1909 erschienen ist, schon im Jahre 1910 der 2. Band gefolgt, und man kann nur wünschen, daß dieses Tempo innegehalten werden kann. Dann werden wir bald zum erstenmal eine vollständige Philo-Übersetzung haben; und diese Übersetzung ist zugleich ein Kommentar. Nicht nur durch die jedem Abschnitt vorausgeschickten Einleitungen und ausführlichen Dispositionen, sondern besonders durch die zahlreichen Anmerkungen, die den Text begleiten und sehr wertvolle Parallelen aus der jüdischen Literatur bringen. Der vorliegende Band umfaßt die Traktate über die Einzelgesetze, Buch 1—4, übersetzt von Dr. Heinemann, Frankfurt a. M.; über die Tugenden, Belohnungen und Strafen vom Herausgeber Prof. Dr. Cohn. Am Rande befindet sich die Paginierung von Mangay und die Zahlen der Ausgabe von Cohn-Wendland. An die Ordnung dieser Ausgabe schließt sich auch die Reihenfolge der Traktate in der Übersetzung an, so daß also die Traktate de praemiis et poenis und de exsecrationibus bei Mangay II, 408—437 hier am Schlusse stehen, also nach dem Traktat de nobilitate (Mangay 437—444). Die Übersetzung geht jetzt so weit wie der Cohn-Wendlandsche Text. Die Ausstattung ist vorzüglich, und das Ganze ein wertvolles Hülfsmittel zum Studium Philos, dem die weiteste Verbreitung zu wünschen ist.

Lütgert, Halle a. S.

Kegel, M., Dr., Studieninspektor, Wittenberg: **Wilhelm Vatke und die Graf-Wellhausensche Hypothese.** Gütersloh 1911, C. Bertelsmann. (IV, 144 S.) 2 M.

Als Julius Wellhausen in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts seine zu so großer Wirkung gelangte Anschauung von der Geschichte der alttestamentlichen Literatur und der israelitischen Religion aufbaute, stand er — daraus hat er selbst kein Hehl gemacht — unter dem starken Einfluß eines Buches, das vierzig Jahre vorher, 1835, der Berliner Privatdozent Wilhelm Vatke unter dem Titel: „Die biblische Theologie wissenschaftlich dargestellt, Band I, Teil 1" veröffentlicht hatte. Wer nun den Titel von Kegels hier zu besprechender Schrift liest, wird erwarten, in ihr eine Antwort auf die Frage zu finden, wie sich Vatkes und Wellhausens Anschauungen näher zueinander verhalten, wo sich Übereinstimmung, wo Verschiedenheit in den Gedankenreihen und Schlüssen beider zeigt, wieweit Vatke Wellhausens Vorläufer oder gar Lehrer, wieweit dieser Vatkes Schüler oder gar Plagiator zu nennen ist. In Wirklichkeit geht K. auf diese Fragen nirgends ernstlich ein; für ihn ist der

Inhalt von Vatkes Jugendwerk mit der „Graf-Wellhausenschen Hypothese“ und diese wiederum mit den Anschauungen so ziemlich aller neueren Arbeiter auf alttestamentlichem Gebiete wesentlich gleich. Was K.s Schrift an wissenschaftlichem Stoff bietet, ist vielmehr eine gut lesbare Gegenüberstellung der Hauptthesen über Religionsphilosophie und Kritik des Alten Testaments, speziell des Pentateuchs, die Vatke einerseits in der genannten Schrift vom Jahre 1835 aufgestellt hat, und derer, die andererseits in den posthumen Ausgaben seiner Vorlesungen über Religionsphilosophie (1888) und über historisch-kritische Einleitung in das Alte Testament (1886) zu finden sind. Dabei ergibt sich, daß Vatke, von Haus aus ein echter Hegelianer, später in seiner Religionsphilosophie eine leise Wendung zu Kant hin vollzogen hat und daß er, was das Alte Testament betrifft, die entscheidende, in der Hauptsache auf dem Weg philosophischer Deduktion gewonnene These seines Jugendwerkes: „lex post prophetas“ nachmals unter dem Eindruck der fortgesetzten Quellenanalyse in eine recht komplizierte Ergänzungshypothese bis zur Wirkungslosigkeit hineinverklausuliert hat. Es wäre gut gewesen, hätte K. diesen unleugbaren Umschwung nicht einfach konstatiert, sondern zugleich durch eingehendere Berücksichtigung der zwischen 1835 und 1886 geschehenen Bewegungen auf dem Gebiet der Pentateuchkritik verständlich gemacht; der gelegentliche Hinweis auf Hupfeld, Knobel, Graf u. a. genügt dafür nicht. Aber derartige tiefergehende Untersuchungen, die aus K.s Schrift ein Stück Gelehrten- und Wissenschaftsgeschichte hätten machen können, liegen nun einmal nicht in des Verf.s Absicht; der sachliche Zweck tritt für ihn zurück hinter den polemischen. K. will nämlich die Ansichten des älteren Vatke gegen Vatke den Jüngeren und damit — deswegen der wenig passende Titel der Schrift! — gegen Wellhausen und alle „Vatkeschüler“ der neueren Zeit ins Feld führen und so der heutigen theologischen Jugend eine gehörige Dosis von Mißtrauen gegen jene akademische „Zunft“ einimpfen, die — im Banne Wellhausens — nach des Verf.s Ansicht durch ihr ganzes Gebaren den Anfängern die Freude am Alten Testament gründlich verleidet. Es ist kaum anzunehmen, daß K. mit seiner Schrift diesen Zweck wirklich erreicht, wenigstens soweit es sich dabei um die Absicht einer Einwirkung auf denkende Köpfe handelt; man schlägt nun einmal sorgfältig erarbeitete Anschauungen nicht dadurch aus dem Feld, daß man gegen sie Autoritäten anführt, die man selbst nicht anerkennt (daran denkt nämlich K. bei Vatke durchaus nicht), man schlägt sie nur durch überlegene eigene Anschauungen. Solange K. solche in bezug auf das Alte Testament nicht mit ernster Begründung vorlegt, wird er es sich gefallen lassen müssen, daß die von ihm angegriffene „Zunft“ seine manchmal ganz gruseligen Invektiven mißachtet.

Alt, Greifswald.

Moore, F. G., Dr. Prof.: **Die Eigenart der hebräischen Geschichtsschreibung im alttestamentlichen Zeitalter.** (Bericht XXVIII der Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums in Berlin 1910.) Berlin 1910, Mayer u. Müller. (S. 65 ff.)

In der lesenswerten Skizze sind die Israeliten neben den Griechen richtig als das einzige Volk des Altertums bezeichnet — wenn man die Chinesen beiseite läßt — das eine originale Geschichtsschreibung gehabt hat. Der Grund, der zu ihr führte, wird in der nationalen Erhebung zur Zeit des ersten Königtums gesehen; von den Geschichten der Erhebung und Befreiung aus der Philisternot ging man rückwärts und vorwärts. Den Höhepunkt der Geschichtsschreibung bedeuten die judäischen Werke — M. denkt an den Jahvisten und die Geschichte Davids — mit ihrer Sprachgewalt, Erzählungskunst, Objektivität, Frömmigkeit. Auf die auch im Nordreich gepflegte Erzählung folgt im deuteronomischen Zeitalter die pragmatische Historie, die im Exil ihr Ende findet. — Etwas zu schüchtern redet M. von der Religion, die doch die Wurzelkraft nicht nur der Geschichte, sondern auch der Geschichtsschreibung bei den Israeliten gewesen ist.

Procksch, Greifswald.

Hinke, Wm. J., Prof.: **The religious value of the old Testament.** (The Auburn Seminary Record, Vol. 5, No. 6, S. 464—478.)

Der vorliegende Aufsatz ist die Ansprache, die Hinke, ein geborener Deutscher, bei seiner Einführung als Professor für semitische Sprachen und Religionen an dem theologischen Seminar in Auburn bei New York gehalten hat. Er erörtert darin die Frage, ob die kritische Behandlung des Alten Testaments etwa seinen religiösen Wert für uns herabgesetzt habe, und beantwortet diese Frage mit einem entschiedenen Nein, indem er einige Punkte, in denen sich die bleibende religiöse Bedeutung des Alten Testaments zeigt, beleuchtet. Hinke ist ein tüchtiger

Gelehrter, der besonders auf assyriologischem Gebiet zu Hause ist, ein Schüler von A. T. Clay.
Gustavs, Hiddensoe.

Wilke, F., *D.* Prof.: **Das Alte Testament und der christliche Glaube.** Leipzig 1911, Dieterich. (112 S.) 1,20 M.

Der Titel deckt nicht ganz den Inhalt der drei Abhandlungen. Denn die erste über das Alte Testament als Geschichtswerk liegt außerhalb der Glaubensfrage, dagegen haben die zweite über den Erbauungswert und die dritte über den Offenbarungswert allerdings Beziehung zum christlichen Glauben. — Im ersten Teil bespricht Wilke die historische Glaubwürdigkeit des Alten Testaments und geht dabei auf Kanon, Text und Einzelschriften ein. Ist auch die Verbalinspiration aufzugeben (S. 9), so erweist sich doch die Überlieferung trotz mancher Mängel als zuverlässig; treffend wird bemerkt, daß die Geschichtsschreibung hier ohne Schönfärberei ist und oft die politischen Machthaber geißelt. Gern hätte ich noch betont gesehen, daß im Alten Testament zuerst das Bewußtsein um das Problem und Wesen der Geschichte in der Literatur erscheint (S. 10—52). — Der zweite Teil hebt gegenüber den Einzelmängeln in Frömmigkeit und Sittlichkeit den Gesamtgeist der Religion des Alten Testaments hervor, der an Christi Geist gemessen werden kann und der Erbauung auch des Christen dient (S. 52—85). Ebenso betont der dritte Teil den Offenbarungscharakter des A. T., der in der Erfüllungsgestalt Christi und der Heilsgeschichte liegt (S. 85—111). — Nicht leugnen will ich, daß mir die Methode der Apologetik, die Wilke im ganzen befolgt, nicht immer ganz schlußkräftig erscheint, weil die Apologetik leicht die Fragestellung des Gegners zu ihrer eigenen macht, was nicht ungefährlich ist. Doch wird dies „Wort zur Verständigung", wo nicht auf liberale, so doch auf konservative Kreise wohltätig wirken.
Procksch, Greifswald.

Biblische Zeit- und Streitfragen. [1]) Hrsg. von Prof. Dr. *D.* **Kropatscheck.** Groß-Lichterfelde 1911, E. Runge.

VI, 8. **Steinmetz**, R. Lic., Dransfeld: **Das Gewissen bei Paulus.** (33 S.) 0,50 M.

VI, 9—11. **Rothstein**, J. W., *D.* Prof., Breslau: **Moses und das Gesetz.** 2 Hälften. 1. Gesetzgebung in Israel und Babel. 2. Moses, sein Leben und sein Lebenswerk. (46 u. 71 S.) 0,60 M. u. 0,90 M.

VI, 12. **Herrmann**, Joh., Lic. Prof., Breslau: **Die soziale Predigt der Propheten.** (34 S.) 0,50 M.

Steinmetz' Ausführungen bringen zunächst in eingehender Betrachtung die Stellen, wo *συνείδησις* in den allgemein anerkannt echten Paulinen (ausgeschaltet aus der eigentlichen Erörterung, nur als Parallelen hinzugezogen sind also die Stellen aus den Pastoralbriefen und den Akten) vorkommt, und stellen dann in einer Reihe von Thesen, die allerdings z. T. über die exegetischen Ergebnisse hinaus in das Gebiet der Systematik übergreifen, die Ergebnisse zusammen. Danach ergibt sich die Bestimmung des Gewissens als des Widerhalls der Stimme Gottes im Herzen; seine Tätigkeit, auf Grund des mehr oder weniger klar erkannten Willens Gottes, ist ein Urteilen oder ein aus dem Urteil hervorgegangenes Zeugnisablegen über das vollbrachte oder beabsichtigte eigene Tun oder das Tun anderer; es ist für den einzelnen schlechthin verbindlich, so wenig es auch an und für sich als infallibel angesprochen werden kann; es gewinnt seine höchste Entfaltung erst in dem christlich bestimmten Gewissen. Es liegt nun auf der Hand, daß bei solchen, vorwiegend exegetischen Untersuchungen Meinungsverschiedenheiten über Sinn und Ausdrücke der behandelten Texte stark ins Gewicht fallen und die Ergebnisse eventl. entscheidend bestimmen können. Ich würde z. B. die Ausführungen zu 2. Kor. 4, 2; 5, 11, auch Röm. 2, 15 keineswegs als zutreffend oder ausreichend anerkennen können; und zum andern ist die doch ziemlich schematische Trennung der drei Seelenvermögen, wie sie St. für die Lösung seines Problems durchzuführen sucht, für mein Urteil nicht gerade sehr glücklich. Aber anregend, lehrreich, fördernd bleibt darum die Behandlung

[1]) In neuer Auflage liegt vor II, 5: **Grützmacher**, R. G. *D.* Prof.: **Die Jungfrauengeburt.** Ebd. 1911. (48 S.) 0,50 M. — Die damalige scharfe Abfertigung der Bestreiter der Jungfrauengeburt und die Klarheit der apologetischen Beweisführung ist geblieben; eingearbeitet ist aber das gesamte neue Material, das zur Frage erschienen, wie Maurenbrecher, Petersen einerseits, Seitz, Steinmeister; Feine, Schlatterr andererseits; auch die neueren textgeschichtlichen Vermutungen und religionsgeschichtlichen Untersuchungen sind herangezogen und kritisch verwertet. Zu Jes. 7, 14 (S. 30) ist jetzt auch Procksch (Vorexil. Propheten; zu Mi. 5, 1 ff.) zu vergleichen. —

des Themas doch in hohem Maße. — Rothstein bespricht im ersten Teil seiner Abhandlung, in eingehender Vergleichung und Gegenüberstellung der Gesetzgeber wie der Gesetzgebungen selbst nach ihrer formalen Gestaltung und ihrem materiellen Inhalt, das Verhältnis der mosaischen und der altbabylonischen Gesetzgebung. Eigenartig, ja in dieser Schärfe geradezu neu, aber freilich auch sehr beachtenswert und fruchtbar ist dabei der Gedanke, daß die deutliche Verschiedenheit bezw. Verwandtschaft beider Gesetzgebungen sich bemesse nach der Verschiedenheit, bezw. Verwandtschaft sowohl der sittlich-religiösen Grundanschauungen als auch der allgemeinen Kulturzustände. So erkläre sich einerseits das unzweifelhaft höhere ethische Niveau der mosaischen Gesetzgebung lediglich aus dem Einfluß der Israel eigenen Offenbarungsreligion; so ergebe sich aber auch andererseits eine ganz andere Auswahl und auch eine ganz andere Ausgestaltung so mancher bürgerlicher, sozialer, rechtlicher Bestimmungen, für die lediglich der höhere bezw. tiefere Kulturzustand der beiden in Frage kommenden Länder als Grund anzusetzen sei. So aber sei eine glatte Vergleichung beider Gesetzgebungen im Grunde überhaupt nicht angängig; erst recht sei es unberechtigt, von einer Abhängigkeit der mosaischen von der altbabylonischen Gesetzgebung zu reden. Vielmehr „beide Gesetzgebungen sind erwachsen auf dem Grunde der ursemitischen Rechtsanschauung und der urwüchsigen Grundsätze, die sich daraus für die praktische Rechtspflege ergaben“. Sie stellen so beide selbständige Entwicklungslinien dar, die vom gemeinsamen Ausgangspunkt aus, nach ihren eigenen Gesetzen und Notwendigkeiten sich gestaltet haben. Im zweiten Teil gibt R. zunächst eine Übersicht über die für seine weitere Aufgabe in Frage kommenden geschichtlichen Quellen des Penta-(hexa-)teuchs, in Weiterführung der im ersten Heft gegebenen Datierung der gesetzlichen Partien und unter gleichzeitiger energischer Geltendmachung der sowohl in dem Gesamtbewußtsein Israels gegebenen wie vor allem durch die neueren Ausgrabungen aufs klarste herausgestellten entscheidenden Gründe für die wesentliche Glaubwürdigkeit dessen, was in diesen geschichtlichen Berichten sich findet, und behandelt sodann in drei weiteren Abschnitten das Leben und die Haupttatsachen des Lebenswerkes des Moses, dann den Jahvebund und das Bundesgesetz, endlich Mosis nationales Werk und, im Anschluß an den Dekalog, die mosaische Religion. So wird also der Dekalog ausdrücklich in seinem vollen Umfang und in seinem ganzen Ernst als mosaisch gewertet; so werden der Auszug aus Ägypten (R. identifiziert die Chabiri der Tell el-Amarna-Briefe mit den Hebräern in Palästina, setzt als den Auszug vor 1400 an) und die Bundschließung am Horeb (so E.; von R. in der Nähe von Kadesch gesucht; während J. den Sinai nennt und ihn im Süden der Halbinsel ansetzt) auch wenn die Einzelheiten der Vorgänge nicht mehr in voller Deutlichkeit herauszuschälen sind, als historisch angesetzt; so wird auch der aus der biblischen Geschichte bekannte Lebensgang des Moses als durchaus geschichtlich möglich gekennzeichnet. So tritt auch hier der gewaltige Umschwung, der in der alttestamentlichen Kritik seit Wellhausen eingetreten ist, klar heraus; und es wird deutlich, wie eine besonnene, vorsichtige, die vorliegenden Tatsachen nicht einem religionsphilosophischen Schema zuliebe meisternde, vielmehr ihnen gerecht werdende Behandlung der alttestl. Schriften auch für eine entlegene Zeit zu — selbstverständlich mehr oder weniger sicheren — Ergebnissen gelangen kann, die dem landläufigen Gerede von der „grundstürzenden Arbeit der Kritik“ doch arg ins Gesicht schlagen. — Wie immer die Propheten Israels von Amos und Hosea an bis hinab auf Ezechiel, Tritojesaias und Maleachi in ihrer Unheilspredigt die „sozialen“ Sünden in Handel und Wandel, in Rechtsprechung und Verwaltung, in Luxus und Unbarmherzigkeit, als zwingende Veranlassung des Gerichtes und wiederum in ihrer Heilspredigt die Erfüllung der „sozialen“ Forderungen als die unerläßliche Vorbedingung der kommenden Erlösung gekennzeichnet haben, wie darum auch in dem messianischen Zukunftsbild eben die Verwirklichung des „sozialen“ Friedens eine grundlegende Stelle einnimmt, das wird von Herrmann in wörtlicher Anführung der betr. Prophetenstellen sehr geschickt und packend dem Leser vor Augen geführt. Allerdings, es will dabei doch berücksichtigt sein, was freilich auch H. nicht hervorzuheben vergißt, was aber in dem Wörtlein „sozial“ nicht ohne weiteres deutlich beschlossen liegt: Was also die Propheten rügen, das sind religiös-sittliche Übertretungen; die Stellung zu Jahve ist im Volk verkehrt, verderbt. Was sie fordern, ist zunächst und vor allem

innerliche, sittlich-religiöse Umwandlung. Was der Messias bringt, ist diese innere Umgestaltung. So sind die Propheten auch nicht im geringsten Sozialpolitiker oder gar Sozialtheoretiker; nicht sozialtechnische Forderungen stellen sie auf; eine „soziale Frage" in unserm Sinne kennen sie nicht; die von ihnen vorausgesetzten Verhältnisse sind zudem für die unsrigen fast durchweg schlechthin inkommensurabel. Was ihre Ausführungen darum etwa für die Aufgabe der Pfarrer unserer Tage an Richtlinien an die Hand geben, ist etwas ganz anderes, als was man zumeist meint, wenn man dem Pfarrer die Beteiligung an den sozialen Fragen zumutet.

Jordan, Soest.

Endemann, K., Past. em.: Die chronologischen Daten des Lebens Jesu. Leipzig 1911, H. G. Wallmann. (32 S.) 0,60 M.

Der Verf. unternimmt es vom Weissagungsbeweise aus die chronologischen Daten des Lebens Jesu zu fixieren. Von Dan. 9, 24—27 ausgehend untersucht er in gelehrter Exegese, unter steter Polemik gegen die moderne Theologie, in der Art Hengstenbergs den Anfang der 70 Jahrwochen und bestimmt ihr Ende auf die Zeit von 25—28 p. Chr. = 778—781 a. a. c. Sodann prüft er die Richtigkeit der Angaben des Matth. und Luk. wie des Josephus betr. die Geburt Jesu mit Hilfe der Werke von Wiesener u. Caspari, und findet zunächst 717 als Jahr der Eroberung Jerusalems durch Herodes, sodann, daß Herodes im Jahre 4 p. Chr. und zwar in der ersten Woche des Nisan gestorben, Christus also vor diesem Datum geboren ist, was mit Luk. 3, 23 übereinstimmt und ebenfalls mit Jos. 2, 20 cf. Luk. 3, 1; als Datum der Geburt findet er schließlich im Mittel die Zeit vom 23.—31. Dezember. Als Todesjahr wird 783 a. a. c. = 30 p. Chr. festgesetzt und als Todestag der 7. April. Es ist nicht zu leugnen, daß der Verf. weitläufige Untersuchungen angestellt hat, die seine Sachkunde bezeigen. Man folgt gern seinen Ausführungen, wenn sie auch nicht alle neu sind. Dem Verf. gebührt Dank für seine Gabe.

Schaefer, Bärwalde.

Pfättisch, J. M., O. S. B.: Die Dauer der Lehrtätigkeit Jesu nach dem Evangelium des hl. Johannes. BSt. XVI, 3, 4. Freiburg i. Br. 1911, Herder. (VIII, 184 S.) 5 M.

Diese Schrift liefert wie die früher angezeigte von Homanner (ThLBr. 1909, S. 76 f.) im Unterschied von den befangenen Konstruktionen Mommerts (ThLBr. 1910, 234 f.) einen neuen und erfreulichen Beweis, daß katholische Gelehrte innerhalb der Schranken, welche das Dogma und die sonstige Tradition ihnen zieht, sorgfältig und tüchtig zu arbeiten imstande sind. Zu bedauern ist nur, daß sie sich dabei oft in ein rechthaberisches Hin- und Herreden und in allerlei Kleinlichkeiten verlieren, die mit der Bedeutung des Lebens Jesu für unsern Glauben herzlich wenig zu tun haben. Der Verf. sucht gegen van Bebber und Belser, welche eine einjährige Wirksamkeit Jesu annehmen und dieser zuliebe τὸ πάσχα Joh. 6, 4 streichen, zu zeigen, daß nicht nur alle Handschriften diese Worte enthalten, sondern auch Irenäus, Origenes und Cyrillus Alex. sie gekannt haben. Das Schweigen des Iren. (Haer. II, 22, 3) wird dahin gedeutet, daß er unter dem ungenannten Fest 5, 1 ein Passah verstanden und auf dieses dann 6, 4 (ἐγγύς = „eben vorbei") bezogen habe. Origenes und Cyrill denken bei 5, 1 an ein Pfingstfest und kennen die auf die Gnostiker zurückgehende Einjahrtradition, geben aber den zwei Jahren den Vorzug. Auch der sprachliche Ausdruck macht Joh. 6, 4 nicht verdächtig. — Im Johannesevangelium tritt Jesus nach dem Wunder von Kana am Passah 28 n. Chr. (46 Jahre nach dem Beginn des Tempelbaus 19/20. v. Chr. nach 2, 20) in Jerusalem auf und kehrt im Dezember 28 (nach 4, 35; aber dabei wird die sprichwörtliche Bedeutung der „vier Monate bis zur Ernte" verkannt) nach Galiläa zurück. Gleichzeitig wird der Täufer verhaftet, der Anfang 28 aufgetreten ist und Ende Januar 28 Jesus getauft hat. Joh. 5, 1 f. handelt es sich um das Purimfest im März 29. Kurz vor dem Passah 29 erfolgt die wunderbare Speisung, durch welche sich Jesus als der Prophet wie Mose erweist. Dann folgt das Laubhüttenfest im Oktober 29, das Tempelweihfest im Dezember 29, und das Todespassah im Jahr 30. Der Todestag Jesu ist auch nach Johannes der 15. Nisan trotz 13, 29; 18, 28 und 19, 14, wo vom „Freitag in der Passahzeit", nicht vom „Rüsttag auf das Passahfest" die Rede ist. Der Einzug in Jerusalem geschah am 10. Nisan, der Tod Jesu am 7. April 30; der „zweiterste Sabbat" Luk. 6, 1 ist ein Sabbat des Schaltmonats Veadar im Jahr 29. Es gibt keine apostolische Kunde über die Dauer der Wirksamkeit Jesu; den durch Eusebius mittelst Berechnung des 5, 1 genannten Festes als eines Passah aufgekommenen drei Jahren sind

die zwei Jahre des Irenäus vorzuziehen. Letztes wird richtig sein; aber die gewaltsame Harmonistik in bezug auf den Todestag Jesu wirkt verstimmend in bezug auf die weitern Einzelheiten, und es muß ernstlich davor gewarnt werden, ein so bestimmtes Datum wie den 7. April 30 n. Chr. für erwiesen anzusehen. Wir brauchen es auch ebensowenig wie ein fixiertes heiliges Grab in Jerusalem. Dennoch darf die Studie von Pfättisch eine achtungswerte Leistung genannt werden.

Barth, Bern.

Resch, A., *D.*, Kirchenrat: Der Auferstandene in Galiläa bei Jerusalem. Ein Beitrag zum topographisch-pragmatischen Verständnis der Auferstehungsgeschichte. Gütersloh 1911, C. Bertelsmann. (40 S.) 1 M.

Diese Schrift ist eine populäre Darstellung der Auferstehungsgeschichte nach den drei Hauptzeugen Petrus, Johannes und Paulus und mit Verwendung der Hypothese, welche der Verf. schon früher (Außerkan. Parallelt. zu den Evangelien II, 381 f.; Das Galiläa bei Jerusalem 1910) über „Galiläa“ als den Bezirk östlich von Jerusalem aufgestellt hat. R. Hofmann u. Lepsius (ThLBl. 1903, 100) sind damit einverstanden, während Zahn (NkZ. 1903, 770 f.) dagegen aufgetreten ist. Matth. 28, 16 f. bezieht sich nach R. auf e. Erscheinung am Osterabend unweit Bethanien; von den neuen Erscheinungen, die erzählt werden, gehören alle außer Joh. 21, welches von einem „improvisierten Ausflug“ nach dem See Genezareth erzählt (S. 34 f.), nach Jerusalem oder in dessen Umgebung; dorthin weist Jesus Joh. 21, 15 f. den Petrus ausdrücklich zurück. — Die Berufung des Verf. auf Hesek. 47, 8 (S. 14. 36 f.) gibt seiner Annahme eines judäischen „Galiläa“ einen Schein von Gewicht; aber derselbe hält ebensowenig stand wie die Einführung des Petrus in die Emmausgeschichte nach Cod. D. und Origenes. Auch ist grundsätzlich nicht zuzugeben, daß „die Glaubwürdigkeit solcher Ereignisse, welche auf unsrer Erde geschehen sein sollen, ganz wesentlich davon abhänge, daß der irdische Schauplatz dieser Ereignisse einwandfrei und widerspruchslos bezeugt sei“ (S. 33). Der Cherusker hat Deutschland von den Römern befreit, wo auch immer das Teutoburger Schlachtfeld gewesen sein mag. Die einleitenden Worte des Verf. über fides historica und fides salvifica (S. 7) machen mit Recht auf den Zusammenhang zwischen Glauben und geschichtlichen Heilstatsachen aufmerksam; aber es wäre eine Verirrung, wenn wir die Betonung der letzteren bis auf topographische Details wie dieses „Galiläa“ ausdehnen wollten; wir können große Differenzen der Erzähler auf diesem Gebiet anerkennen, ohne daß uns die Sache selbst dadurch unsicher wird. S. 9 wird der Arzt Celsus, der unter Tiberius schrieb, mit dem Christengegner unter Marc Aurel verwechselt.

Barth, Bern.

Historische Theologie.

Jordan, H., Lic., Prof., Erlangen: Geschichte der altchristlichen Literatur. Leipzig 1911, Quelle u. Meyer. (XVI, 521 S.) 16 M.; geb. 17 M.

Ursprünglich für die neue Kompendiensammlung des gleichen Verlags bestimmt, ist dieses imposante Werk weit über den geplanten Umfang und Preis (2,50—3 M.) hinausgewachsen. Kein Sachkundiger wird es bedauern, daß der Verf. sein wertvolles, angesammeltes Material nicht zurückgestellt hat; einer späteren, kürzeren Fassung steht mit dieser Veröffentlichung ja nichts im Wege. Aber es ist dringend zu wünschen, daß das Werk in dieser Form fleißig studiert wird und anregend auf die Privatlektüre vieler Studenten und Pfarrer wirkt. Diese Literaturgeschichte, von der man sich ungern trennt, um sie zu rezensieren, führt völlig neue Bahnen, insofern sie zum erstenmal sich scharf von aller bisherigen Patrologie und Quellenkunde abgrenzt. In den ersten Paragraphen wird der Begriff der Literatur und einer Literaturgeschichte klar gestellt und danach ganz nach literarischen Gesichtspunkten die altchristliche Überlieferung vom N. T. (einschließlich) bis zum Beginn des Mittelalters ausgebreitet. Daß auf die antiken Literaturformen, besonders den Unterschied von Kunst- und Volksliteratur, hierbei stets vergleichend eingegangen wird, versteht sich von selbst. Die Belesenheit des Verf. in den Quellen und in der neusten Literatur ist hier gleich bewundernswert. Aus dem Reichtum der einzelnen Abschnitte sei nur die zusammenhängende Besprechung folgender Literaturgattungen hervorgehoben: Evangelien und Apostelgeschichten, Märtyrergeschichten, Chroniken und Kirchengeschichten, Biographien und Heiligenlegenden, Briefe und Episteln (letztere sind Kunstprosa und nur der Form nach Briefe, z. B. der Hebräerbrief im N. T.) Apokalypsen und Apologien, Reden, Predigten, Dialoge, Streitschriften und Abhandlungen, Kirchenordnungen und Symbole, Kommentare

Scholien und Katenen, Kirchenlied und Lehrgedicht, Epos und Epigramme u. dgl. m. — Wenn man bedenkt, daß wir eine Literaturgeschichte in diesem Sinn überhaupt noch nicht besitzen und daß dem Stoff nach nur die (kleinere) Patrologie von Bardenhewer sich mit dem Inhalt dieses Buches deckt, während der große Bardenhewer bisher nur die ersten drei Jahrhunderte umfaßt, ebenso wie das Kompendium von Krüger, und der dritte darstellende Band von Harnacks Lit.-Gesch. noch aussteht, so wird man diesen ersten Wurf nicht leicht zu hoch einschätzen. Das haben kompetente Kritiker, darunter unsere ersten Patristiker, dem Verf. bereits anerkennend bezeugt. Außerdem ist das Buch in allen Teilen durchaus lesbar, z. T. sogar fesselnd geschrieben. Ein Nachteil dieser Form der Darstellungen ist natürlich, daß viele Schriftsteller, die für verschiedene Literaturgattungen in Betracht kommen, völlig auseinandergerissen werden. Zahlreiche Verweise auf früher oder später Ausgeführtes bezeugen diesen Mangel. Aber er liegt in der Natur der Sache, und der Verf. hat versucht, durch die Charakteristik der literarischen Persönlichkeiten in § 11 den Mangel auszugleichen. Das Buch ist, wie wenige andere, dazu geeignet, ein ständiger Berater und Begleiter bei der Beschäftigung mit der altchristlichen Literatur zu sein. Darum mag es an dieser allgemeinen Charakteristik genug sein. Zweifellos wird es jeder nach jeder einzelnen Benutzung mit Dank aus der Hand legen. Kropatscheck, Breslau.

Kawerau, G.: Luther in katholischer Beleuchtung. Glossen zu H. Grisars Luther (VRG. 105/XXIX, 1). Leipzig 1911, R. Haupt (in Komm.). (IV, 71 S.) 1,20 M.

Der Meister der Reformationsgeschichte bietet uns hier sehr wertvolle Beiträge zu der neuesten katholischen Lutherpsychologie dar. Er charakterisiert zunächst Grisars Vorläufer, dann diesen, den gelehrten Jesuiten, selbst, dem, trotz seines beachtenswerten Bemühens, mit den gangbaren Lutherfabeln aufzuräumen, schon wegen seines dogmatischen Standpunktes an allen entscheidenden Punkten das religiöse Verständnis für Luthers Frömmigkeit fehlt. An einer Reihe von Beispielen zeigt Kawerau, wie viel Mißdeutungen und In-ein-falsches-Licht-rücken sich gerade auch in Grisars Berichtigungen der katholischen Lutherlegenden findet. Aus dem übrigen Inhalt des ersten Bandes greift Kawerau sodann eine Reihe von Stichproben heraus, um zu zeigen, ein wie wenig zuverlässiger Führer zum Verständnis des echten Luther Grisar ist. So bespricht er nachprüfend die Abschnitte, die Luthers Romreise, einiges seinen Entwicklungsgang Betreffende, seine „Entdeckung auf dem Klosterturm" u. a. behandeln, um schließlich in kurzen bedeutsamen Sätzen ein kritisches Charakterbild des Reformators zu zeichnen. Die Anmerkungen auf S. 66 ff. bringen Quellenbelege und Nachträge. Albrecht, Naumburg a. S.

Kalkoff, Paul: Die Miltitziade. Eine kritische Nachlese zur Geschichte des Ablaßstreites. Leipzig 1911, M. Heinsius. (VIII, 84 S.) 2 M.

„Zur 350jährigen Jubelfeier der Klosterschule Donndorf, des von dem Frhrn. v. Werthern treu bewahrten Vermächtnisses der Reformationszeit", hat der durch seine grundgelehrten Studien über die Anfangsjahre der Kirchenreformation wohlbekannte Verfasser dieses Büchlein als Ehrengabe dargebracht. Es behandelt: 1. Luthers römischen Prozeß und Miltitzens Abreise, 2. Miltitz als päpstlichen Kommissar, 3. den Kurfürst von Sachsen und die Bischöfe, 4. Miltitzens zweite und letzte Romfahrt, 5. Miltitzens Stellung an der Kurie und an deutschen Kirchen. Zwei Beilagen und ein Personenregister bilden den Schluß. Veranlassung zu diesen Untersuchungen bot die Dissertation von H. A. Creutzberg über Karl von Miltitz (Freiburg i. B. 1907) die sowohl von katholischer wie von protestantischer Seite mehrfach zustimmend besprochen ist, nach Kalkoffs Urteil aber teils ergebnislos, teils bedenklich irreführend ist. Gegenüber Creutzbergs günstigerer Beurteilung der Person des Miltitz als eines ernst genommenen päpstlichen Diplomaten vertritt Kalkoff den Standpunkt, daß dieser vielmehr als ein kirchenpolitischer Abenteurer oder, wie schon Mosellanus gegenüber Joh. Lang geäußert, als ein Schwindler und Renommist anzusehen sei. Man wird den wohl erwogenen und begründeten Ausführungen des Verfassers wesentlich zustimmen müssen. Albrecht, Naumburg a. S.

Briefe von J. Chr. K. v. Hofmann (geb. 21. Dez. 1810, gest. 20. Dez. 1877) **an Heinrich Schmid** (geb. 31. Juli 1811, gest. 17. Nov. 1885). Hrsg. von Ch. Schmid. Mit einem Vorwort von O.-K.-Präs. *D.* Dr. v. Bezzel. Leipzig 1910, A. Deichert. (IV, 265 S.) 4,20 M.

Schon vor der Hundertjahrfeier, die dann eine Fülle von Schriften zu Hofmanns Gedächtnis gezeitigt hat, sind die vorliegenden Briefe, die Frucht einer 40jährigen Freund-

schaft, erschienen. Die erste Hälfte ist aus Rostock datiert, wo Hofmann 1841—45 Professor war, die zweite enthält Gelegenheitsbriefe aus München, wo Hofmann zeitweilig seine parlamentarische Tätigkeit ausübte (seit 1863). Auf die Rostocker Wirksamkeit fällt durch diese Briefe vielfach neues Licht. Neben der ausgedehnten Dozententätigkeit (S. 65) fand er Zeit, in das kirchliche Leben Mecklenburgs energisch einzugreifen, vor allem durch Weckung des Sinnes für Innere und Äußere Mission. In diesen Rostocker Briefen mit ihren Schilderungen und Klagen darf man ein wertvolles Stimmungsbild und eine Bereicherung der Kirchenkunde Mecklenburgs erblicken. Die Münchener Briefe sind weniger interessant. Als fortschrittlicher Politiker hat Hofmann keine glückliche Rolle gespielt. Daß er (S. 114 ff.) gegen das Heeresbudget stimmte und einen Krieg gegen Dänemark oder Frankreich im Jahre 1863 spöttisch für eine Fopperei des deutschen Volkes erklärte, erinnert an Virchows gleichzeitigen, kurzsichtigen Abrüstungsantrag im preußischen Landtag. Trotz dieser Irrwege bleibt Hofmann uns der große Schrifttheologe, dessen Andenken wir im Dez. 1910 dankbar gefeiert (vgl. Ev. K.-Ztg. Nr. 52). Leider ist der theologische Ertrag dieses Briefwechsels nicht bedeutend und reicht an den Briefwechsel mit Fr. Delitzsch nicht entfernt heran. Es ist mir überhaupt zweifelhaft, ob alle diese Briefe, mit zum Teil sehr häuslichen Interessen, in extenso gedruckt werden mußten. Es hätte genügt, wenn der spätere Biograph die wertvollsten familiären Mitteilungen in seiner Darstellung mitabgedruckt hätte. Aber den Verehrern Hofmanns werden auch die intimeren Briefe nicht unwillkommen sein.

Kropatscheck, Breslau.

Geschichte der Theologie.

Hoffmann, G., *D.*, Pfr., Privatdozent, Breslau: **Die Lehre von der fides implicita seit der Reformation.** Leipzig 1909, J. C. Hinrichs. (IV, 536 S.) 10 M.

Hoffmanns Werk über die fides implicita kommt mit diesem Bande zum Abschluß. Er bringt außer einem Kapitel „Nachträge zur Lehre von der fides implicita innerhalb der katholischen Kirche“ (darin Nachweis der Termini schon bei Peter v. Corbeil — ca. 1200 — von dem bisherigen ersten Zeugen W. v. Auxerre) und einer dankenswerten Geschichte des Begriffs „Köhlerglaube“, die Entwicklung auf dem Boden der Reformation. Die großen Vorzüge der Hoffmannschen Arbeit treten auch hier hervor: hervorragende Gründlichkeit — wie sie für die äußere Darstellung jedenfalls singulär bleiben muß, denn in dem Maßstab dieser Monographie (ca. 1200 Seiten in drei Bänden) läßt sich die ganze Dogmengeschichte schlechterdings nicht monographisch bearbeiten! —, große Sammelfreudigkeit und -gewandtheit, energische Orientierung an einem leitenden theologischen Gedanken. Das Werk ist auch in diesem dritten Bande eine Fundgrube der Gelehrsamkeit; wer sich mit der inneren Entwicklung der protestantischen Theologie und der Lehre vom Glauben beschäftigt, wird es heranziehen müssen. Wir glauben aber das Verdienst des Werkes nicht ungerecht zu schmälern, wenn wir an diesem dritten Band die Schranken stärker heraustreten sehen. — Zunächst empfindet man lebhaft, daß das Gesamtthema hier für den Stoff nicht die richtige Fragestellung gibt. Das Problem der fides implicita ist auf dem Boden des Mittelalters gewachsen. Es kann nicht das Leitmotiv für eine Würdigung der Anschauungen vom Glauben auf dem Boden der Reformation sein, wenn immer das Problem sich auch hier geltend macht dadurch, daß die betreffenden Erörterungen in den Mittelpunkt gerückt werden (vgl. das ausführliche Referat über die orthodoxe Monographie von Zobel S. 200—244!), muß von vornherein ein schiefes Bild entstehen. Es ist erfreulich, daß H. das Glaubensproblem im allgemeinen zum Gegenstand seiner Untersuchung macht, aber diese Tendenz steht in Spannung mit dem Generalthema. — Die Entwicklung läßt sich überhaupt nur deshalb mit einigem Recht unter das Leitmotiv der fides implicita stellen, weil sich darin das allgemeine Problem des „praktischen“, nicht rein theoretischen Charakters des Glaubenserkennens erfassen läßt. Aber hier erhebt sich gleich ein weiteres Bedenken. Jenes Problem ist als solches, als Gegenstand bewußter Reflexion, mehr oder minder modern. Dürfen wir die Alten daran messen, denen in der allgemeinen Lage (vgl. die allgemeine Anerkennung der Schriftwahrheit) sich das Problem noch nicht so aufdrängte wie uns? Die Sache muß sich auch bei ihnen geltend machen — sie tut es auch, das zeigt z. B. die Ableitung auch der notitia aus dem heiligen Geist, der Satz vom testim. spir. s. intern., die Wertung der Schrift als Gnadenmittel, die Erörterung des Problems der articuli fundamentales mit der Abstufung der Glaubenssätze nach ihrer Bedeutung für die Erweckung des Heilsglaubens. Aber wir

dürfen uns nicht wundern, wenn uns Spannungen entgegentreten [z. B. notitia auch bei den Dämonen und Häretikern, Voraufgehen des allgemeinen Schriftglaubens vor dem Heilsglauben], wir dürfen zum mindesten nicht mit diesen „katholischen" Elementen die Zeugnisse evangelischer Auffassung beiseite schieben. Die Spannung beweist noch nicht die innere Gebrochenheit, die dann einfach in ein Überwuchert- und Ersticktwerden der evangelischen Anschauung durch die katholische umgesetzt wird. Aber bei Hoffmann stellt es sich so dar. Darin tritt ein falsches Schema zutage. Eine solche Beurteilung der Orthodoxie kann bei unserem Verfasser nicht überraschen, da er schon bei den Reformatoren die innere Gebrochenheit des Glaubensbegriffes findet. Es ist interessant, wie er sich in Erstaunen gesetzt findet durch die „evangelischen" Tendenzen in der Reduktion der artic. fundam. auf die Heilsartikel (118, 241 f., vgl. 165 [195]) über die orthodoxe Kritik des Apostolikums wegen des Mangels der subjektiven Heilslehre als des entscheidenden Leitmotivs: „Es wird manchen heute wie ein Märchen dünken, daß der erste „Angriff gegen das Apostolikum" von der lutherischen Orthodoxie ausgegangen ist"). Aber dieses Erstaunen macht den Verfasser doch nicht an dem Grundthema: einfaches Fortwirken, d. h. allmähliches Überwiegen des katholischen Glaubensbegriffes irre. Wir dürfen uns deshalb auch nicht wundern, daß er den Unterschied in der Bedeutung der fides implicita, je nachdem ob das implicite subjektiv auf das Beschlossensein des Glaubens in dem Glauben eines andern (dies der eigentliche katholische Begriff) oder objektiv auf das Beschlossensein der gesamten Glaubenswirklichkeit im zentralen Objekt (cf. Calixt 150, Hülsem. 159 f., fides implicita so = cogn. imperfecta, confusa, indistincta) bezogen wird, ziemlich bedeutungslos findet, obwohl die Aufnahme des zweiten Begriffs doch auf ein auch im evangelischen Glauben sicher gegebenes Problem hinweist (cf. Hoffmann selbst 519 ff.). Es ist ja unbestreitbar, daß die Darstellung und Behandlung des Glaubens in der Orthodoxie das allmähliche sichere Vordringen eines unevangelischen Intellektualismus und Doktrinarismus zeigt; es steht in engem Zusammenhang mit dem Durchdringen eines unevangelischen Schriftprinzips. Darin wirken gewiß katholische Traditionen nach; aber die Entwicklung ist viel komplizierter und innerlicher, als daß sie mit der Beibehaltung des katholischen Glaubensbegriffes erklärt werden könnte, sie läßt sich nur im Zusammenhang der Gesamtentwicklung der Dogmatik (Entwicklung des Rationalismus!) würdigen. — Fragen wir schließlich nach der Wurzel des einfachen Schemas, so kommen wir auf das vierte, was gegen H. zu bemerken wäre. Hoffmann mißt alle Aussagen über den Glauben an der durch Ritschl unter völliger Isolierung zum kritischen Maßstab erhobenen Gleichsetzung: Glaube ist Vertrauen. Es ist auch von anderer Seite festgestellt worden, daß diese Formel zu eng ist. Davon kann nicht zuletzt eine derartige kritische Anwendung überzeugen, wie sie Hoffmann in den Bahnen seines Meisters gibt. Man kann es kaum jemandem verwehren, wenn er in Hoffmanns Buch das Dokument moderner protestantischer Schulorthodoxie sieht. So einfach wird sich auch die Orthodoxie, geschweige Melanchthon oder gar Luther (mit den eigenen, nur vereinseitigten Formeln!) nicht meistern lassen. Mit der Alternative: Fürwahrhalten oder Vertrauen? ist das Glaubensproblem wirklich noch nicht erledigt. — Wir haben unsere allgemeinen Bedenken ausführlicher entwickelt — zu Einzeldiskussion ist hier nicht der Platz, besonders bei einem so inhaltreichen Buch. Die Kritik wird die Bewunderung nicht unwahr erscheinen lassen, die dieses Werk hervorragender deutscher Gelehrtengründlichkeit als solches beanspruchen darf.

Weber, Halle.

Ménégoz, F., Lic., Pfr., Priv.-Doz., Straßburg i. E.: **Das Gebetsproblem im Anschluß an Schleiermachers Predigten und Glaubenslehre** neu gestellt und untersucht. Leipzig 1911, J. C. Hinrichs. (VIII, 66 S.) 1,80 M.

Nach einem ersten die Stellung Schleiermachers in der Frage nach Predigten und Glaubenslehre wiedergebenden Teil (S. 1—15) geht der Verfasser zur Kritik über (II, S. 17—63). Kriterium ist Jesu und der Apostel Gebetsauffassung und -übung. Zunächst werden Schleiermachers Verdienste um diese Frage betont (1. „Der richtige Weg" S. 17—28). Ursprung und Wesen des Gebets betreffend (A) hat Schleiermacher mit Recht auf die innere Notwendigkeit des Gebets, sein Recht und seine Würde hingewiesen. Auch in der Frage nach Geist und Gegenstand des Gebetes (B) sieht der Verfasser Verdienste Schleiermachers in korrekt evangelischer Bestimmung des Gebetszieles in religiöser und ethischer Beziehung. Die Vertiefung der Gebetsauffassung bei Schleiermacher wird (C) aus der „Großzügigkeit" seiner Christologie und der „Er-

habenheit" seines Gottesbegriffs erklärt, gegenüber Entstellungen auf orthodoxer und rationalistischer Seite. — Daneben (2. „Der falsche Weg" S. 28—63) werden die Mängel der Schleiermacherschen Auffassung in seiner nicht konsequenten Durchführung der Erfahrungstheologie gezeigt, erläutert zunächst an seinem Gottes- und Christusbegriff (A), dessen Fatalismus die Bitte und ihre Erhörung zur Illusion entwertet; demgegenüber weist der Verf. auf die Paradoxie des Gottesgedankens hin, für den Allmacht und freischaltende Beweglichkeit keine Gegensätze sind, dessen prinzipielles Recht auch die sich besinnende Naturwissenschaft und der moderne Pragmatismus zugestehn. Die (aus dem in Schleiermachers starrem Gottesbegriff liegenden zentralen Mangel) sich ergebenden Wirkungen werden (B) an „übergeistlicher Bestimmung" des Gegenstands des Gebetes nachgewiesen; demgegenüber das Recht der Bitte um irdische Gaben betont; endlich wird (C) die Form des Gebetes als Bitte in ihrem Recht als das „Herz" des Gebetes aufgezeigt. Der Schluß spricht die Notwendigkeit aus, das Gebetsleben neu zu wecken und sieht in der Ergründung des Gebetsproblems von seiten der Erfahrungstheologie (eines gesunden religiösen Agnostizismus) gegenüber intellektualistischem Determinismus und skeptischem Antisupranaturalismus ein Mittel, um unsere Zeit mit der Reformation und dem Gebetsgeist Jesu zu einen. — Thema und Beantwortung sind in vieler Hinsicht erfreulich, die neutestamentliche Basis schützt vor Einseitigkeit und Flachheit. Nur einzelnes bemerke ich. Die Einteilung ist unglücklich, der zweite Teil nimmt den ersten zum Teil zurück. Die Mängel der Schleiermacherschen Position liegen wesentlich in seiner Theologie; daher wäre besser die anthropologische und theologische Seite des Problems gegenübergestellt worden. Dann würde Gotteslehre und Christologie nicht zur Begründung einer vertieften Gebetsauffassung bei Schleiermacher meines Erachtens mit Unrecht herangezogen sein und die künstliche Ableitung eines Niedergangs des Gebetslebens aus der orthodoxen Dogmatik und des Pietismus (cf. die halb zurücknehmende Anmerkung S. 63) bliebe uns erspart. Ist denn nicht vielleicht gerade Schleiermachers Zusammenhang mit Herrnhut für seine lebendige Gebetsauffassung wichtig gewesen? S. 85 wird von „objektivem Determinismus" und „Naturmechanismus" bei Schleiermacher gesprochen. Das ist meines Erachtens trotz einer Entgleisung (Glaubenslehre § 47 1) falsch; cf. Glaubenslehre § 49 1 Eigenartig berührt das kurze Abtun des Gebets zu Christus S. 43. Liegen da nicht wenigstens im Zusammenhang des Interesses an der Belebung des Gebetslebens erwägenswerte Schwierigkeiten vor? Endlich ist der „unmißverständliche" Satz S. 54 durchaus mißverständlich: Die wissenschaftliche Erkenntnis muß deterministisch sein. Das soll wohl heißen (cf. S. 48): sie arbeitet mit dem Kausalprinzip. Oder wieso gehört „Determinismus" zu philosophischer und historischer Arbeit? Oder gibt's immer noch nur Naturwissenschaft?

Schafft, Halle a. S.

Süskind, H., Lic. Dr.: Christentum und Geschichte bei Schleiermacher. Die geschichtsphilosoph. Grundlagen der Schleiermacherschen Theologie. Erster Teil. Die Absolutheit des Christentums und die Religionsphilosophie. Tübingen 1911, J. C. B. Mohr. (XII, 198 S.) 5,60 M.

Die vorliegende Arbeit des Tübinger Repetenten und Privatdozenten ist, wie die frühere über den Einfluß Schellings auf die Entwicklung von Schleiermachers System (1909), gründlich, klar und — breit. Inhaltlich ist sie charakterisiert durch den alles beherrschenden Einfluß von Troeltsch. Er gibt die Fragestellung: die Frage nach der Geschichtsphilosophie ist die Frage nach der Absolutheit, sie steht wohl auch über der dem zweiten Teil vorbehaltenen Untersuchung über das Verhältnis des Prinzips zu dem „neuen, historisch kritischen Bild Jesu"; er gibt auch den Maßstab für die Lösung. Die historische Untersuchung erscheint als eine historische Rechtfertigung von Troeltsch systematischer Position, Troeltsch ist der Vollender von Schleiermacher. Bei dem Bahnbrecher der neueren Theologie zeigt sich noch eine gewisse innere Gebrochenheit, ein Schwanken zwischen „wissenschaftlicher" und „kirchlicher" Theologie, zwischen der Erkenntnis der Notwendigkeit einer religionsphilosophischen Prüfung und Begründung der Wahrheit des Christentums, die nie auf „Absolutheit" hinführen kann, und der einfachen dogmatisch-kirchlichen Voraussetzung seiner Wahrheit und Absolutheit. Das aus den theologisch-kirchlichen Interessen herrührende Schwanken [philosophischer Evolutionismus und Relativismus, dogmatischer Absolutismus] wird noch verstärkt durch Spannungen in der philosophischen Anschauung, wie sie in dem Widerstreit des ethischen Progressismus und des ästhetischen Individualitätsprinzips begründet sind. Das vor allem in der

Ethik entwickelte Individualitätsprinzip, das verschiedene Typen der Religion festzustellen treibt, wirkt mit dem Dogmatismus zusammen der evolutionistischen Religionsphilosophie entgegen, auf die das System doch letzthin angelegt ist, durch deren Ausbildung Troeltsch sich als Vollender von Schleiermacher darstellt. Diese Spannungen herausarbeiten, heißt, den grundlegenden Aufriß davon befreien. Über diesen kann kein Zweifel sein. Es ist natürlich die wissenschaftliche, religionsphilosophische Würdigung des Christentums, die es als die höchste uns gegebene Form der absoluten Wahrheit, aber doch eben nicht als die, sondern nur als eine, bei aller Überlegenheit über andere geschichtliche Formen doch auch nur relative Form würdigen läßt. Darauf zielt vor allem der zweite Abschnitt, der die Zukunft der Religion und des Christentums erörtert, nachdem der erste die Begründung der Wahrheit des Christentums in den verschiedenen Versuchen durchmustert hat. Troeltsch' Äußerungen auf dem Berliner Kongreß geben den Schlußstein für die Ausführungen. — Daß über Schleiermachers Theologie eine starke Spannung liegt, ist unbestreitbar. Seine Philosophie und seine christliche Glaubensgewißheit sind wissenschaftlich nicht wirklich ausgeglichen. Aber es ist die Frage, gerade auch für richtige historische Würdigung, ob wir seine Tendenz mit der Auflösung dieser Spannung durch Beseitigung des theologisch-dogmatisch-religiösen Postulats treffen. Uns scheint gerade auch Schleiermacher damit historisch nicht voll gewürdigt. Jedenfalls ist es eine Frage, ob es systematisch für uns der normale Weg zur Lösung des bei Schleiermacher heraustretenden Problems ist. Es bleibt nicht nur die Möglichkeit, daß die Spannung als eine notwendige erwiesen bezw. betrachtet wird (die Philosophie der Antinomie, cf. den modernen kritischen Dualismus, Kant, Windelband, auch die neukantische Theologie, Herrmann, Heim u. a.), sondern auch der Weg, durch Ausbau des „Beweises des Glaubens", durch eine apologetische Beleuchtung des religiösen Menschheitslebens von dem Glauben an die Gottesoffenbarung in Christo aus, welche die Selbstgewißheit des Glaubens auf Grund einer sorgfältigen Analyse (Gewißheitslehre) als Schlüssel zum Verständnis des religiösen Menschheitslebens verwertet (apologetische Religionsphilosophie), die beiden Betrachtungen ineinander zu arbeiten. Es ist die Frage, ob darauf nicht auch die tiefste Tendenz Schleiermachers hinzielt, der durch ein so starkes Einheitsbedürfnis beherrscht ist und dabei doch die „dogmatische" „Absolutheit" so unbefangen vertritt, daß seine modernen Kritiker den Kopf darüber schütteln. Dieser Weg setzt freilich voraus, daß man vom „Beweis des Glaubens" mehr zu sagen hat als daß er „in Wahrheit gerade kein Beweis, sondern der Verzicht auf den Beweis ist" (S. 117); er wird sich nicht geben lassen ohne entsprechende Würdigung des Inhaltes des Christentums, der bei diesen einseitig methodologischen Untersuchungen immer zu kurz kommt und in geheimnisvoll viel- oder nichtssagenden Schlagworten wie dem immer wieder abgerittenen, selten oder nie auf seine wirkliche Angemessenheit zu dem Anspruch des Christentums untersuchten und danach genau bestimmten Schlagwort der „Absolutheit" mehr verhüllt als verarbeitet wird. Der zweite Teil wird ihn mehr heraustreten lassen müssen. Die Fortsetzung der Untersuchung wird bei dem anscheinend sehr arbeitsamen Verfasser wohl nicht lange auf sich warten lassen.

Weber, Halle.

Wehrung, G. Dr., Straßburg: **Die philosophisch-theol. Methode Schleiermachers.** Eine Einführung in die kurze Darstellung und in die Glaubenslehre. Göttingen 1911, Vandenboeck & Ruprecht. (VI, 139 S.) 3,60 M.

Ohne genauere Auseinandersetzung mit Dialektik und Ethik sollen von der „kurzen Darstellung" und den „beiden Glaubenslehren" aus Schleiermacher methodische Grundsätze, ihre Voraussetzungen, ihre Konsequenzen für die Gestaltung des Systems aufgezeigt werden. Christentum und Wissenschaft ist, wie an der Hand des Sendschreibens an Lücke gezeigt wird, das tiefste Interesse der Arbeit Schleiermachers. Die völlige Selbständigkeit der Religion und zugleich ihre Notwendigkeit in der Organisation unserer Vernunft, beides soll in inniger Verbundenheit dargestellt werden. Aber es ist Schl. nicht gelungen. Den Sieg über die lebendige Wirklichkeit der Religion hat die Wissenschaft, die philosophische Theologie. Das Ringen beider Interessen miteinander ergibt die mannigfachen Schwierigkeiten und Widersprüche in der Glaubenslehre. — Nicht dieser große Rahmen ist das Neue und Interessante an Wehrungs Arbeit, vielmehr die scharfsinnigen Kleinuntersuchungen, die Analysen der §§, die Vergleichungen der beiden Glaubenslehren, auf die im einzelnen nicht eingegangen werden kann. (II, 1. Prolegomena (2 A § 2); 2. religionspsychologische Orientierung (2 A § 3); 3. das religiöse Aprior

(§ 4, 32, 33); 4. die Aktualisierung des Apriori (§ 5—8); 5. zwiespältiger Ausgang (9—11, 29); 6. Beitrag des Sendschreibens an Lücke. III. Vergleich mit der Methode der Reden.) Weniges sei noch zur Orientierung hervorgehoben. In der „Kd." sowohl wie in der „G. L." ist Schl. im wesentlichen Kantianer. Trotz einiger Neuansätze bleibt das Verhältnis von philosophischer und historischer Theologie kantisch (cf. die Deduktion des allgemeinen Begriffs der frommen Glaubensgemeinschaft). Nicht kantisch ist die weitere Spaltung im Begriff des religiösen Apriori, die zu der eigentümlichen Vermengung des erkenntnistheoretischen Wesensbegriffs, mit seiner Tendenz sich individuell zu aktualisieren, in einen ortumschließenden Gattungsbegriff führt. Diese Vermengung zieht sich durch die ganze Einleitung hin. Das wesentliche Vorherrschen des zweiten Begriffs ist schuld an dem „naturalistischen und formalistischen Transzendentalismus der Glaubenslehre", dem (III) die hoffnungsvollen Ansätze zu einem „teleologischen, substantialistischen Transzendentalismus" in den „Reden" vergleichend gegenüber gestellt werden. Die Möglichkeit der Substitution, deren Wirklichkeit Wehrung im einzelnen durchgehend aufzeigt, erklärt sich aus dem Verständnis des „Wesens" der Frömmigkeit als „rein formaler inhaltloser, im transethischen Wesen des Menschen zu suchender Kategorie". Den Schluß des Buches (IV) bildet eine Auseinandersetzung mit der Schleiermacherliteratur [Süskind, Twesten, Schmid, Rosenkranz, Bender, Reischle, Frank, O. Ritschl, Huber, Flügel, Thilo, Scholz, Stange, Lennep]. Warum ist Schürers kleine Dissertation „Schl. Religionsbegriff" ganz übergangen? Verdiente sie's nicht? — Ein abschließendes Urteil über W.s Arbeit, die in der „redseligen Schleiermacherliteratur" trotz nicht gerade glücklicher Form jedenfalls eine erfreuliche Erscheinung ist, wird erst nach der Durchführung seiner Gedanken an der Glaubenslehre selbst (sonderlich auf die Auseinandersetzung mit der Christologie [2 A § 94!] darf man gespannt sein) möglich. W. zeigt eine außerordentliche Kompliziertheit in Schl. Denken auf. Fast möchte man versuchen, ob sich nicht von einer andern Seite her gesehen, manche der Schwierigkeiten und Widersprüche beseitigen ließen. Trotz des Sendschreibens an Lücke etwas näher an Schelling (leichtere Erklärung, größeres Recht der oben erwähnten Substitution, Gesamtbeurteilung der Glaubenslehre im Sinne der Reden)!? Dabei bliebe das allgemeine Resultat, das nicht erreichte Gleichgewicht zwischen Historischem und Spekulativem unangefochten. Eine speziellere Auseinandersetzung mit Dialektik, Ethik, Psychologie, die hier absichtlich vermieden ist, wäre dann auch noch wünschenswert.

Schafft, Halle a. S.

Westerburg, H., Dr.: Schleiermacher als Mann der Wissenschaft, als Christ und als Patriot. Göttingen 1911, Vandenhoeck u. Ruprecht. (VIII, 163 S.) 2,50 M.

Schleiermacher ist für uns Heutige zunächst einmal interessant als der große „Gesetzgeber" der modernen Theologie, als der, dessen Bedeutung zwar offiziell längst erkannt ist, dessen wissenschaftliche Anregungen aber noch längst nicht ausgeschöpft sind. Aber gerade deshalb, weil er als eine so einzigartig bedeutende wissenschaftliche Erscheinung vor uns steht, richtet sich naturgemäß immer wieder auf seine Persönlichkeit, auf ihn als Menschen das Augenmerk. Und da wir leider die Fortsetzung der Schleiermacher-Biographie von Dilthey nicht mehr erwarten können, so muß es als ein sehr verdienstliches Werk angesehen werden, wenn die zahlreichen Einzelforschungen, die im Anschluß an seine Briefe und Predigten gemacht sind, auch einmal zusammengefaßt werden, und so Schleiermachers abgeklärte, fein organisierte, reiche Persönlichkeit in ihrer Ganzheit zur Darstellung kommt. — Dem Verfasser dieses Büchleins hier, der sich diese Aufgabe stellt, ist, soweit ich urteilen kann, seine Arbeit gut gelungen. Eine knappe, alle wesentlichen Voraussetzungen zum Verständnis des Milieus Schleiermachers sehr gut herausheben Einleitung geht voraus. Am wenigsten gelungen erscheint mir der erste Abschnitt: Schleiermacher als Mann der Wissenschaft. Die Charakterisierung des Inhalts seiner Hauptschriften ist doch oft nicht eingehend genug, um wirklich ein lebendiges Bild dessen, was Schleiermacher sagen will, zu geben. Oft ist nicht einmal der tiefere Zusammenhang mit andern Erscheinungen der Zeit klar erkannt, z. B. das Verhältnis seiner Methode zu der Kants. Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn sich der Verfasser darauf beschränkt hätte, statt doch nur halb befriedigende Analysen seiner Schriften zu geben, die eigentümliche Art seines wissenschaftlichen Denkens sich zum Gegenstand seines ersten Teils zu machen. Das Kapitel S. 53 ff. über Schleiermacher als akademischer Lehrer ist jedenfalls das interessanteste in diesem Teil; und es wäre eine feine, psychologisch interessante

Aufgabe gewesen, in ähnlicher Weise überhaupt das Werden seiner besonderen Art, wissenschaftliche Probleme anzugreifen, zu schildern. Sehr gut dagegen ist der zweite und dritte Abschnitt des Buches. Man bekommt einen ergreifenden Eindruck von der Tiefe seines Christentums. Die reine Zartheit seiner alles durchdringenden Liebe, dabei dann doch sein männlicher Mut treten dem Leser deutlich entgegen. Ebenso gut und gediegen scheint mir die Schilderung Schleiermachers als Patriot zu sein. Was seine Predigerwirksamkeit in Halle und Berlin für eine Bedeutung für die Erweckung vaterländischer Gesinnung hatte, wie seine Überzeugung von der Wiedererstehung Preußens auch in schwerster Zeit nicht zu unterdrücken war, und wie er seinen Patriotismus auch dann nicht verlor, als nach 1813 durch Schuld der Reaktion nicht die erhoffte geistige Wiedergeburt Preußens eintrat, das wird knapp und eindringlich geschildert. — So möchte ich denn das Büchlein hiermit warm empfehlen. Es vermittelt eine intime Bekanntschaft mit einem unter den ganz großen Menschen und kann wieder — das sei noch zum Schluß hervorgehoben — die eigentümliche Beobachtung, die man z. B. auch bei Goethes Gesprächen mit Eckermann machen kann, bestätigen, daß, je größer ein Mensch ist, desto demütiger ist er, desto anerkennender ist er z. B. für fremden Wert. In dieser aus seinem Glauben herauswachsenden — dabei durchaus mit Selbstachtung verbundenen — Demut, die ihn zu tiefem Verstehen für die Eigenart Anderer befähigt hat, und die sein eignes Empfindungsleben ungeheuer verfeinert hat, besteht schließlich das Geheimnis seiner Größe als Persönlichkeit.

Hupfeld, Crossen-Elster.

Systematische Theologie.

Sanday, W., *D.* Dr. Prof., Oxford: **Personality in Christ and in ourselves.** Oxford 1911, Clarendon Preß. (IV, 75 S.) 2 Sh.

Um die kleine vorliegende Arbeit Sandays zu verstehen, muß man sich seines letzten größeren Buches erinnern über „Alte und moderne Christologie", das ich ThLBr. 1911, S. 109 zur Anzeige gebracht habe. Das Problem der Vereinigung des Göttlichen und Menschlichen in Jesus war der Zielpunkt jenes Buches. Und an diesem Punkte setzt nun die vorliegende Arbeit ein, die aber nun nicht mehr dogmengeschichtlich, sondern rein systematisch, philosophisch orientiert ist. Es ist das Problem der Zweinaturenlehre, das Sanday im modernen Sinne lösen möchte, unter Verzicht auf die alten Formeln, dagegen im Sinne moderner Psychologie. Das Ergebnis faßt sich in dem Satze zusammen: „There are divine influences at work within ourselves; and those influences touch more lightly or leß lightly upon the Person, but they do not hold and posseß it, as the Deity within Him held and possessed the Person of the incarnate Christ." Der Versuch, der Zweinaturenlehre in dieser Weise im Anschluß an die psychologischen Methoden gerecht zu werden, sei jedenfalls der Beachtung empfohlen. Jordan, Erlangen.

Walther, Wilh., *D.* Prof., Rostock: **Die Gebetserhörung.** Wie ist sie zu denken? Leipzig 1911, A. Deichert. (IV, 132 S.) 2 M.

Nicht eine vollständige Lehre vom Gebet will *D.* Walther in dieser Schrift geben, sondern nur den einen Punkt aus der Lehre vom Gebet, die Frage nach der Erhörung, in Erwägung ziehen. In solcher Beschränkung der Aufgabe stellt er vier Fragen zur Beantwortung: Was heißt Gebetserhörung? Sind Gebetserhörungen denkbar? Kann man ihrer Wirklichkeit gewiß werden? Welche Gebete können auf Erhörung rechnen? Die Ergebnisse seiner bezüglichen Erörterungen lauten dahin: Unter Gebetserhörung ist mit der Bibel ein solches Eingreifen Gottes zu verstehen, das sein entscheidendes Motiv in unserem Gebete hat. Indem wir uns die Möglichkeit des Vorgangs einer Gebetserhörung vorzustellen suchen, dürfen wir uns die sogenannten Naturgesetze nicht als eine Gott gegenüberstehende selbständige Macht vorstellen, sondern als die Ordnung, die Gott bei der Erhaltung und Regierung der Welt um unserer Weltherrschaft willen innehält. Die Erhörung eines Gebets ist dann ein Eingreifen Gottes, das in dem einen Fall unter Verwendung dieser Ordnung, in dem anderen außerhalb ihrer sich vollzieht. Der Einfluß, den das Gebet dabei ausübt, darf nicht in dem bloßen Aussprechen unseres Wunsches gesehen werden, sondern in der im Gebete sich aussprechenden Veränderung, die mit uns vorgegangen ist, infolge deren auch Gott nicht zwar seinen wesentlichen Willen, wohl aber sein Einzelverhalten ändern kann. Um die Möglichkeit einer solchen Beeinflussung Gottes durch den Menschen als denkbar erscheinen zu lassen, ist voller Ernst zu machen mit dem genuinen christlichen Gottesbegriff, nach dem Gott die heilige Liebe ist. Die christliche Nüchternheit erfordert das Zugeständnis, daß sehr viele Gebete nicht Erhörung finden. Vor

der Einbildung von Erhörungen kann nicht ernst genug gewarnt werden. Die Wirklichkeit von Gebetserhörungen kann weder zwingend bewiesen noch überzeugend widerlegt werden. Den Mitteilungen solcher Vorgänge eignet nur eine die Aufmerksamkeit und das Nachdenken wachrufende Kraft. Der zweifellose Glaube an die Wirklichkeit eines direkten Eingreifens Gottes in das Geschehen wird nur geboren aus der Erfahrung der auf unser Gebet hin geschehenen Errettung aus der Sündennot. Nicht aus der Beschaffenheit des einzelnen Gebets darf auf dessen Erhörlichkeit geschlossen werden, sondern aus den Absichten Gottes mit dem Einzelnen und der Gesamtheit, aus dem Willen Gottes, sein Reich zu bauen. Die in der Heiligen Schrift für das Gebet aufgestellten Forderungen sind nicht so gemeint, als bewirke deren Befolgung die Erhörung, sondern einerseits als das von dem Betenden zu erstrebende Ideal, andererseits als der Erklärungsgrund für versagte Erhörung. Unter dem geforderten Glauben ist nicht eine die Erhörung bewirkende Kraft zu verstehen, auch nicht die feste Überzeugung, Gott werde gerade das von uns Gewünschte tun, sondern das allgemeine Vertrauen zu Gottes Macht, Weisheit und Liebe. In Ausnahmefällen kann der Betende wissen, daß das von ihm Begehrte nach Gottes Willen ist, daher gewährt werden wird. Solches Wissen ermöglicht der Geist Gottes dadurch, daß er durch Aussagen der Heiligen Schrift uns lehrt, das Wesen und den Willen Gottes im allgemeinen klarer zu erkennen und diese Erkenntnis auf den vorliegenden Fall anzuwenden. — Gleich diesen Ergebnissen bieten die Einzelwirkungen eine Fülle eigenartiger Gedanken, die dazu beitragen, alte Wahrheit in neuer Weise zu vertreten. *D.* Walther bewährt auch hier wieder die Gabe, die Probleme in ihren Prinzipien und Konsequenzen mit schärfstem Blick zu durchschauen und ihre Lösung mit musterhafter Klarheit darzulegen. Wissenschaft und Praxis empfangen durch diese Schrift die fruchtbarste Anregung und Förderung; nach vielen Seiten hin kann dieselbe Seelsorgerdienst leisten. Wir empfehlen das Buch dringend zum Studium und zur Verbreitung in der Gemeinde der Gebildeten aller Stände. D. Behm, Schwerin.

Praktische Theologie.

Homiletik.

Des heiligen Johannes Chrysostomus Homilien über das Evangelium des heiligen Matthäus. Neu bearbeitet und hrsg. von *D.* Dr. Prof. Max, Herzog zu Sachsen, Freiburg (Schweiz). Bd. II. Regensburg 1911, G. J. Manz. (IV, 621 S.) 6 M.

Den ersten Band dieser Chrysostomusübersetzung habe ich ThLBr. 1910 S. 367 f. besprochen. Schnell ist ihm dieser 2. (Schluß-) Band gefolgt, der das Matthäusevangelium von Kap. 13, 24 (Unkraut unter dem Weizen) an auslegt. Ich kann mich hier auf das zur Charakterisierung des Buches an jener Stelle von mir Gesagte beziehen und möchte auch jetzt nachdrücklich betonen, wie wertvoll das Studium des Chrysostomus nicht nur dem praktischen Theologen für die Homiletik, sondern auch dem Kirchen- und Kulturhistoriker für die Geschichte des kirchlichen Lebens in einer Großstadt ums Jahr 400 sein dürfte. Diese neue Übersetzung wird das Eindringen in den Originaltext des großen Predigers wesentlich erleichtern. Uckeley, Königsberg.

Beck, J. T. J., weil. Prof., Tübingen: **Das alte Evangelium — göttliche Weisheit.** Ein Jahrgang Predigten. Reutlingen o. J., Enßlin und Laiblin. (X, 676 S.) Geb. 3 M.

Frühere Schüler Becks haben aus seinen sechs Sammlungen „christlicher Reden", in denen, wie bekannt, der Gang des Kirchenjahres nicht berücksichtigt ist, diesen Jahrgang Predigten zusammengestellt. Er enthält 72 Predigten, zumeist über Evangelientexte, berücksichtigt so sämtliche Sonn- und Festtage, allerdings ohne Innehaltung einer bestimmten Perikopenordnung. Laut Vorwort sind in den Predigten gelegentlich Kürzungen, hier und da auch wohl geringe Änderungen, die wünschenswert erschienen, vorgenommen; Maßnahmen, die wohl dadurch sich erklären, daß der Predigtband als eine Art von Hausbuch gedacht ist, wie es denn auch eine Hauschronik am Anfang enthält. Im übrigen aber gilt — vgl. HRE³ II, S. 506 — von Becks Predigten, daß sie die großen Schriftgedanken immer wieder in den Mittelpunkt rücken, so in die Tiefe der Textgedanken einführen und diese in urwüchsiger Art ins Leben hineinzuleiten versuchen. Jordan, Soest.

Rocholl, R. *D.*, Kirchenrat: **Predigten.** Hrsg. von P. B. Schubert, Düsseldorf. Elberfeld 1911, Luther. Bücherverein. (IV, 130 S.) Geb. 2,50 M.

Nachdem im vorigen Jahre Rocholls Biographie von Hübner erschienen ist (vgl. Vb. 1911, S. 38 f.), wird uns nun — wie der Herausgeber vermutet: gegen den Wunsch des Ver-

fassers! — eine Sammlung von 16 Predigten Rocholls dargeboten, die einen Zeitraum von 40 Jahren umspannen, die älteste aus dem J. 1855, die jüngste aus dem J. 1894. Daraus geht schon hervor, daß diese Sammlung anders zu beurteilen ist als sonstige Veröffentlichungen von Predigten. Sie kann nämlich nicht dem Zwecke dienen wollen, den Menschen von heute, in der auf ihre Eigenart und die sonstige gegenwärtige Lage Rücksicht nehmenden Art, das Evangelium zu verkünden, sondern sie will uns nur einen Beitrag zur Erkenntnis der eigenartigen und charaktervollen Persönlichkeit Rocholls bieten. Dazu stimmt auch das andere Moment, daß diese Predigten fast durchweg auf die besondere Lage und Geschichte der separierten Lutheraner eingehen, für die sie ja gehalten wurden, und in demselben Maße, als sie dies tun, an Bedeutung für die Allgemeinheit verlieren. Von diesen beiden Gesichtspunkten aus versteht man die besondere Art dieser Predigten. Sie tragen den Charakter von Zeugnissen einer glaubensstarken, ihres Heils freudig gewissen Persönlichkeit und setzen auch die Zuhörer als eine im Glauben stehende Gemeinde voraus; den Weg, um zum Glauben zu kommen, zeigen sie daher nicht, und den Einflüssen außerchristlicher Weltanschauungen auf die Herzen der Hörer gehen sie nicht nach. Es ist dem Verf. eine Herzens- und Gewissenssache, zum Festhalten am luther. Bekenntnis zu ermahnen und in der Bekenntnistreue den Kern des Christentums zu sehen; er unterscheidet jedoch nicht den Kern des christlichen Bekenntnisses von den einzelnen Lehren der lutherischen Bekenntnisschriften. Der Text wird intensiv benutzt, oft Wort für Wort homiletisch verwendet, was zuweilen nicht ohne Zwang abgeht (z. B S. 58 ff. 116 ff.). In Darstellung und Sprache findet sich viel Originelles. Verfasser liebt es, die Kirchengeschichte, besonders die der Reformationszeit, öfter auch die speziellste Lokalgeschichte, als Fundgrube von Beispielen zu benutzen, zumeist in deutlicher Beziehung auf den zu behandelnden Gedanken. Seine Sprache ist oft mehr andeutend als ausführend, im ganzen knapp und kraftvoll im Ausdruck, zuweilen drastisch (S. 106: „wo deine irdische Nase voll von Leichengeruch“ . . .“), und meist kurz in der Satzbildung. Alles in allem wird von diesen Predigten, im Zusammenhang mit der geistvollen und würdigen Persönlichkeit des Predigers, auf den besonderen Kreis der Zuhörer eine fesselnde und erbauende Wirkung ausgegangen sein. Bei ihrer Veröffentlichung hätte ein Register hinzugefügt werden können. Steinbeck, Greifswald.

Schmitthenner, Ad.: Brunnenrast. Predigten. Aus dem Nachlaß ausgewählt und hrsg. von Lic. Dr. R. Günther. Stuttgart 1911, R. Keutel. (VIII, 424 S.) Geb. 8 M.

Von dem bekannten, am 22. Januar 1907 in Heidelberg leider so früh heimgegangenen Pfarrer und Schriftsteller, der sich durch seine literarischen Gaben schon so viele Freunde erworben hat, veröffentlicht R. Günther aus dessen hinterlassenen Predigtniederschriften eine Auswahl, der hoffentlich noch mehr nachfolgen werden. Die 66 Predigten sind nach dem Kirchenjahr geordnet. Der Herausgeber betont in seinem feinsinnigen Vorwort, daß sich in diesen Predigten Eigenschaften finden, die in so glücklicher Vereinigung innerhalb der Geschichte der deutschen Predigt uns nur selten begegnen. Er weist darauf hin, daß hier ein Dichter, eine feine Künstlernatur und dabei ein durchaus frommer Mensch, ein Christusgläubiger zu uns redet, ein lauterer Mensch, durch und durch wahrhaftig, bei aller Zartheit der Empfindung von männlicher Willenskraft, innerlich kerngesund, von vornehmer Einfachheit und edler Natürlichkeit; wie nichts Menschliches ihm fremd ist, so gehören ihm auch Religion und Leben untrennbar zusammen. Für die Natur, die Menschheit, die Gegenwartswerte, die Schönheit und den Ernst der Bibel hat er offne Augen. Mit Recht hebt Günther auch die theologische Durchbildung Sch.s hervor. Dabei redet der Prediger aber nicht von oben herab, sondern er übt das rechte ὁμιλεῖν als Freund unter Freunden. Die Predigten sind getreu nach dem Wortlaut der Handschrift gegeben; sie entstammen meist den Jahren 1896 bis 1906. Einige dieser Predigten hatte der Verfasser selbst schon bei Lebzeiten als charakteristisch ausgesondert: In der Schwebe, Lichtkinder, der Weg zum Himmel, wider die Sorge, die große Sünderin, eine Ewigkeitsstunde, der Kampf mit dem Bösen, der Trost in Trübsal, die Orgel, Massenunglück, Krankenbesuch. Mit feinem Sinn hat der Herausgeber noch mehrere herausgefunden, die ebenso eigenartig sind. Es sind vielfach wahre Kabinettstücke, in sich vollendete Kunstwerke, die uns hier entgegentreten, und es ist alles so einfach, so schlicht, so unmittelbar ergreifend. Oft weiß der Prediger dem Texte ganz neue Gesichtspunkte abzugewinnen, wie

z. B. in der tiefernsten Predigt über Luk. 2, 41—51: „Wie wir von unsern Kindern gerichtet werden", oder über Matth. 5, 17—19: „Wie sollen wir uns zur Vergangenheit stellen"? oder Matth. 25, 14—30: „Die Verbitterten". Sehr wohltuend berührt das Bestreben des Verfassers, auf der Kanzel nur aufzubauen. Wir finden keine verletzenden Ausführungen, die Anhänger einer andern kirchlichen Richtung verletzen könnten. Wie viel Ehrfurcht und Dankbarkeit zeigt der Verfasser gegenüber der Vergangenheit (vgl. S. 262)! Während er selbst mit kindlichem Glauben an den biblischen Wundern sich von ganzem Herzen erfreut und es ihm, wie er selber sagt, ein Bedürfnis ist, an dem wundertätigen Heiland festzuhalten, warnt er zugleich vor einer Überschätzung der Wunder und hütet sich Andersdenkende zu richten und ihnen den lebendigen Heilsglauben abzusprechen. — Mißverständlich scheinen mir die Ausführungen über die Gerechten (S. 270) und das auf S. 290 über Ehescheidungen gefällte Urteil. — Hoffentlich findet das originelle Predigtbuch viele verständnisvolle Leser.

Knodt, Herborn.

Katechetik.

Bauer, H., Direktor, Berthelsdorf: **Psychologie der Jugendlichen.** Berlin 1911, Ostdeutscher Jünglingsbund. (63 S.) 0,60 M.

Wie die Herrenhuter sich doch auf die Pflege der Jugend verstehen! Als eine Probe von besonderem Wert möchte ich dies Schriftchen bezeichnen und jedem, der als Vater, Lehrer, Pfarrer, Vereinsleiter mit der heranwachsenden Jugend, besonders in dem Alter von 14—18 Jahren, zu tun hat, dringend empfehlen. Hier gibt, das zeigt jede Zeile, ein Mann, der die Jugend kennt in all den Wunderlichkeiten und der vielfach so ungenießbaren Art dieser Jahre und sie dennoch liebt, ich möchte sagen: mit einer heiligen, ehrfürchtigen Liebe umfaßt, sein Bestes aus dem Schatz einer langen und reichen Erfahrung: Aus diesem Büchlein wird man immer wieder Mut und Hoffnung, Freudigkeit und viel Anregung schöpfen zur Arbeit an der Jugend. Der Schreiber ist offenbar selbst ein Jugendlicher, wenn auch ein Greis an Jahren. — v. Velsen, Unna.

Vorwerk, Dietrich: **Kindergottesdienst und Kinderseelenknnde.** Schwerin in Meckl. 1911, Fr. Bahn. (63 S.) 1 M.

Dies Büchlein von dem bekannten Verfasser stellt gewissermaßen eine Erweiterung seiner „Kinderseelenkunde als Grundlage für den Konfirmanden-Unterricht" dar. Es ist wohl geeignet, von der Notwendigkeit für den Erzieher, sich mit dem Innenleben der Kinder zu beschäftigen, zu überzeugen und dürfte insonderheit den Leitern von Kindergottesdiensten manch wertvolle Anregung geben. Es zeugt, wie bei dem Verfasser zu erwarten, von Liebe zu den Kindern und Verständnis für die Kinderart. Die vier Abschnitte (1. Praktische Kinderseelenkunde und Kindergottesdienst waren von jeher miteinander verbunden. 2. Die wissenschaftliche Kinderseelenkunde muß planvoll für den Kindergottesdienst verwertet werden. 3. Wie kann die wissenschaftliche Kinderseelenkunde für den Kindergottesdienst nutzbar gemacht werden? 4. Segen der Kinderseelenkunde für Leiter und Helfer und für die gesamte Sache des Kindergottesdienstes) gipfeln jedesmal am Schlusse in einer klaren These, die den Inhalt kurz zusammenfaßt. Alle Thesen sind in einem 6. Abschnitt noch einmal nebeneinandergestellt, während der 5. Abschnitt einige Literatur bietet. v. Velsen, Unna.

Liturgik und Hymnologie.

Hosianna! 568 Lieder für Vereine, Gemeinschaften, Familien und Schulen in vierstimmigem Satz für gemischte Chöre, Posaunenchöre, Klavier und Harmonium. Barmen-U. o. J., Westd. Jünglingsbund. (II, 634, XVI S.) Geb. 4 M.

Für sehr mäßigen Preis wird hier ein Reichtum von 394 „geistlichen Liedern", 144 (weltlichen) Volksliedern und 30 Turnerliedern geboten. Das Buch ist in erster Linie für die Jungmännerwelt bestimmt, es sammelt das in unsern westdeutschen Jünglingsvereinen gesungene und zu singende Liedergut. Um der Posaunenchöre willen sind die B-Tonarten bevorzugt, der vierstimmige Satz ist hie und da, namentlich bei den Kirchenmelodien, ein wenig weich und eintönig (vgl. z. B. Nr. 32), die ausgeglichenen Formen der Melodien sind einseitig bevorzugt. Für eine neue Auflage empfehlen wir zur Festsetzung und Richtigstellung der Dichter- und Tonsetzer-Angaben auf Bücher wie Niemeyers Große Missionsharfe zurückzugehen. Die Rhythmisierung von „Ich will dich lieben" in den Dreitakt (Nr. 199) ist nicht glücklich, auch nicht, daß Tersteegens „Jesu, der du bist alleine" auf Mozarts „Brüder reicht die Hand zum Bunde"

gesungen werden soll (Nr.201). Einiges von dem englischen Einschlag hätten wir gern entbehrt. Immer aber enthält das Buch so viel Wertvolles, daß man ihm wohl eine große Verbreitung nicht nur voraussagen, sondern auch aufs wärmste wünschen kann. Nelle, Hamm.

Neue Missionsharfe. Lieder für Äußere und Innere Mission und für die häusliche Andacht. Breklum 1912, Christliche Buchh. (H. Jensen). (256 S.) 0,40 M.

Schleswig-Holstein ist die Heimat der rührigsten „Gemeinschafts"-Liedersammlungen: sie erschienen in immer neuen Auflagen bei Ihloff in Neumünster. Hier ist ein anderes Zeugnis Schleswig-Holsteinischer kirchlich-christlicher Lebendigkeit im heiligen Liede; das ist diese handliche, taschenbequeme, reiche Sammlung von 423 Kirchen- und geistlichen Liedern. Sie verdient auch über die Grenzen ihres Heimatlandes hinaus Beachtung! Im Jahre 1912 ist der ersten schon die zweite Auflage (6.—8. Tausend!) gefolgt, ein Beweis, wie schnell sie sich eingebürgert hat!

Nelle, Hamm.

Schulte, W., Organist, Mörs: **Singet dem Herrn!** Liedersammlung für ev. Sonntagsschulen, Kindergottesdienste, Schulen und Familien. Neukirchen o. J., Erziehungsverein. Geb. 1 M.

Diese mit Noten versehene Sammlung bringt 220 geistliche Lieder, die in 21 Rubriken sich finden. Die Auswahl ist mit viel Geschmack und Takt besorgt, und das Büchlein kann für die oben genannten Kreise nur empfohlen werden. Bei einer neuen Auflage dürfte es sich empfehlen, auch die Seitenzahl drucken zu lassen. Knodt, Herborn.

Kirchenrechtliches.

Koch, Frdr., Dr., Kons.-Ass., Magdeburg: **Über Wahrung der kirchlichen Interessen bei dauernd vereinigten Kirchen- und Schulämtern in Preußen.** Leipzig 1911, Paul Eger. (48 S.) 1 M.

Im Jahre 1896 war ein Fünftel aller Lehrerstellen in Preußen mit einem Kirchenamte dauernd vereinigt. Zehn Jahre später gab es 11939 evangelische und 2595 katholische, im ganzen 14534 Schulstellen, welche mit einem kirchlichen Amte organisch verbunden waren, davon 12871 auf dem Lande. Die Einkünfte aus dem Dotationsvermögen aller dieser Stellen belaufen sich auf etwa 8½ Millionen Mark, der Wert der Landnutzungen beträgt jährlich mehr denn 6 Millionen Mark. Es wird nicht mit Unrecht vermutet, daß diese gewaltigen Summen ursprünglich rein kirchliches Eigentum gewesen sind und im Laufe der Zeiten nur durch Unkenntnis, Gleichgültigkeit und dergleichen zu gemeinschaftlichem Kirchen- und Schul-Eigentum geworden sind. Um so mehr gilt es, gegenwärtig noch retten, was zu retten ist. Dieser Aufgabe will vorliegende Schrift dienen, zu ihr Mut machen und Anleitung geben. Sie tut das in drei Abschnitten. Was hat zu geschehen bezüglich der Wahrung der kirchlichen Interessen bei den dauernd vereinigten Kirchen- und Schulämtern hinsichtlich ihrer Organisation und Dienstverhältnisse, hinsichtlich der Besoldungsverhältnisse und endlich der Vermögensverhältnisse? Wir können hier die sehr wohl erwogenen und durchaus maßvollen Antworten nicht wiedergeben, raten aber allen Beteiligten, sie in dem Schriftchen selbst nachzulesen und die gegebenen Winke zu befolgen. Der Verfasser stellt sich stets auf den Boden der gegenwärtigen Rechtslage und beschränkt sich auf Erreichbares. Um so mehr verdient die Stimme dieses Praktikers Gehör.

Eggerling, Versmold.

v. Montgelas, A. Dr. jur. Graf: **Die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen im Königreich Sachsen.** Leipzig 1911, Röcker und Schunke. (VIII, 70 S.) 1,50 M.

Der Verf. behandelt in seiner praktisch-wissenschaftlichen Studie eine rechtlich oft ungemein kompliziert liegende Frage so klar und so erschöpfend, daß seine Broschüre für Richter und Geistliche Sachsens bald ein unentbehrliches Hilfsmittel werden wird. Er begnügt sich nicht mit einer vollständigen Zusammenstellung aller einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen von 1827 bis in die Jetztzeit, sondern bietet auch ihre Auslegung, wobei zutage tritt, wie verschiedener Ansicht oft die Kommentationen sind, und eine Kritik, die m. E. berechtigt ist (z. B. S. 19, S. 64 oder die sehr richtige Bemerkung S. 26 die Ehen zwischen Lutheranern und Reformierten betr.). Müßig erscheint mir die Erörterung S. 91 und was damit zusammenhängt; unverständlich ist mir die Forderung, daß es in ungemischter Ehe lebenden Eltern gestattet sein soll, „ihre Kinder in einer anderen als ihrer eigenen Religion zu erziehen" (S. 3, S. 68 f.). Gehring, Sohland a. R.

Pastoraltheologie.

Bauernfeind, Pastor: **Gemeindehaus und Gemeindeleben** in einer provinzial-sächsischen ländlichen Industriegemeinde Frohse (Elb.). Ein Büchlein zum Mut- und Lustmachen. Im Selbstverlag des Verfassers. (56 S.) 0,75 M.

In der Tat, eine größere Gemeinde vorausgesetzt, ein Büchlein zum Mut- und Lustmachen. Es enthält die Jahresberichte des Jungfrauen-, des Jünglings-, des Großmütterchenvereins (Zusammenkunft alter Frauen), der Frauenhülfe für 1910, Berichte über die Kleinkinderschule, die Strick-Kinder, die Arbeit der Krankenschwester, die Blaukreuz-Arbeit, die Familienabende. Zu Anfang wird die Entstehungsgeschichte des kirchlichen Gemeindehauses erzählt. Boy, Potzlow.

Dibelius, Franz, *D.* Dr., Oberhofprediger: **Apologetik und Seelsorge.** (S.-A. aus IM.) Hamburg 1911, Rauhes Haus. (32 S.)

Jeder Christ soll ein Apologet sein mit Bekenntniswort und mit seines Wandels Bekenntnistat. Sein Pastor soll ihn dazu rüsten, wie den alten Zweifeln, so den neu zur Diskussion stehenden Fragen gegenüber einen festen Standpunkt zu gewinnen. Die besonderen Schwierigkeiten, die ihm hierbei entgegenstehen, sind: der in religiösen Dingen herrschende Skeptizismus, das große Ansehen der Naturwissenschaft und der zerstörende Zug des modernen Lebens. Der Seelsorger mag dazu betend sich ein Dreifaches schenken lassen: Glaube, Liebe und Geduld. Von den Richtlinien, die wir für apologetische Arbeit aus den Evangelien gewinnen, werden zwei besonders hervorgehoben: den Feinden gegenüber mache man keine falschen Konzessionen, den Freunden gegenüber lasse man alle Zweifel, die ihnen zu schaffen machen, wirklich zu Worte kommen. Als Gelegenheit zu solcher Arbeit wird genannt und besprochen: Predigt, Bibelstunde, Konfirmandenunterricht, spezielle Seelsorge. Bei der „apologetischen Predigt" gelte als Regel: Die Kanzel darf nicht zum Katheder werden. Die Apologetik auf der Kanzel darf nie zu sehr in Detailfragen gehen, sondern hat sich auf die Behandlung der großen Glaubenswahrheiten zu beschränken. Die apologetische Predigt muß sich davor hüten, alles beweisen zu wollen. Alles Verletzende ist fernzuhalten, jeder Schein des Fanatismus ist zu meiden. — Hoffentlich macht diese gedrängte Inhaltsangabe Lust, sich eingehend mit dem gedankenreichen, klaren, nüchternen Vortrag durch eingehendes Studium vertraut zu machen. Was der Verf. über eine gut disponierte Predigt (S. 21) sagt, ist ausgezeichnet; und seine Abweisung der undisponierten Predigten ebenso, wie der lediglich formalen Dispositionen als zweier schlimmer Fehler moderner Predigtweise, ist äußerst zustimmenswert. Uckeley, Königsberg.

Erbauliches.

Clemen, A., Kirchenrat: **Tägliche Bibelandachten.** Wolfenbüttel 1910, J. Zwißler. (747 S.) Geb. 2,25 M.

Das schlichte Andachtsbuch des Verfassers: „Fürs Haus" hat eine große Verbreitung gefunden und ist durch seine warmherzige, schlichte, einfache Sprache ein Freund sehr vieler Familien geworden. Das vorliegende Buch ist eine Neubearbeitung des später erschienenen: „Bleibe in Gottes Wort". Die ursprüngliche Anlage ist vereinfacht, die Bibeltexte sind verkürzt, und der Preis ist herabgesetzt worden. Die Betrachtungen haben dieselben Vorzüge, wie die früher erschienenen. Man kann das Buch jeder Familie herzlich empfehlen. Es gefällt uns nicht ganz, daß manchmal nur ein langes Gebet an die Stelle der Auslegung tritt. Wo es in den Familien Sitte ist, eine Betrachtung zu lesen und ein freies Gebet anzuknüpfen, wird man in diesem Falle nicht das Gesuchte finden. Daß längere Abschnitte des Katechismus in die Andachten hereingearbeitet sind, scheint uns ein besonderer Vorzug. Thiele, Witten.

Conrad, P., Dr., Kons.-Rat, Pfr., Berlin: **Wahrheit und Liebe.** Sonntagsbetrachtungen über die neuen Evangelien. Berlin o. J., Schriftenvertriebsanstalt. (186 S.)

Conrad ist bekannt genug. Seine Schriften atmen alle denselben Geist. Die körnige, kraftvolle Sprache bringt die ewigen Gottesgedanken in eindrücklicher Form zu Gemüte. Die vorliegenden Sonntagsbetrachtungen sind sehr geeignet für Familien, in denen man am Sonntag Abend noch etwas Gemeinsames lesen möchte. Es ist uns mehrfach das Bedürfnis nach solchen Betrachtungen entgegengetreten, die über den Rahmen der gewöhnlichen Abendandachten hinausgehen, aber nicht ganz den Umfang einer Predigt erreichen. Die dergleichen gesucht haben, denen mag das vorliegende Büchlein gute Dienste tun.
Thiele, Witten.

March, Maria: Gedanken sind Kräfte. Gedanken und Aussprüche. Berlin 1911, M. Warneck. (371 S.) Geb. 3 M.

Das ganz eigenartige Büchlein ist eine Art Andachtsbuch für alle Tage des Jahres. Es enthält für jeden Tag des Jahres einen oder mehrere Sprüche: Bibelsprüche und Dichtersprüche, ganz kurze Auslegungen von Männern berühmten Namens und bedeutsame Worte und Aussprüche von hervorragenden Persönlichkeiten. Bismarck und Walter von der Vogelweide, Emerson und Plato, Humboldt und Paskal und viele andere führende Geister begegnen uns, alles fein ausgewählt und sinnig zusammengestellt. Wir haben keine Seite ohne Befriedigung aufgeschlagen. Die Verfasserin hat das Buch ihren Söhnen gewidmet. Man merkt in der Zusammenstellung die liebevolle und verständnisvolle Art der Mutter, die das Beste aus einer reichen und tiefgehenden Bekanntschaft mit geistvollen Schriftstellern aller Zeiten zusammengestellt hat, um ihren Söhnen eine Gabe ins Leben mitzugeben.

Thiele, Witten.

Römisches und Antirömisches.

Krose, H. A., S. J.: **Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland.** 3. Band 1910—11. Freiburg i. B. 1911, Herder. (XIX u. 441 S.) 6 M.

Das katholische kirchliche Handbuch, welches hier im 3. Bd. vorliegt (1. Bd. 1907/08, 2. Bd. 1908/09) ist ein Pendant zu dem vom Rez. herausgegebenen „Kirchl. Jahrbuch für die evang. Landeskirchen Deutschlands" — im Anschluß an das Schema desselben gearbeitet. Der vorliegende Band gibt im 1. Kap. die Organisation der kathol. Gesamtkirche (von Dom-Vikar Weber, Trier). Wir schließen in der Erwähnung gleich das 4. Kap. an von demselben Verfasser, Organisation der kath. Kirche in Deutschland. Diese beiden Kap. sollten als Basis zusammen das Werk eröffnen. Kap. 2 gibt die kirchenrechtl. Gesetzgebung und Rechtsprechung von Prof. Dr. Hilling-Bonn, in ziemlicher Ausführlichkeit die Gesetzgebung des Papstes und die Entscheidungen der Kongregationen und Kurialbehörden, knapper die staatliche Gesetzgebung und die Entscheidungen der staatlichen Gerichtshöfe; hier könnte Nebensächliches fehlen, anderes Wichtiges beigebracht werden. Wir haben das entsprechende Kapitel im „Kirchl. Jahrbuch" schweren Herzens opfern müssen, weil es bei riesiger Stofffülle den Rahmen völlig gesprengt hätte. Das 3. Kap. gibt aus der Feder von Domdekan Prof. Dr. Selbst-Mainz das „Kirchliche Leben" im Jahre 1910, entsprechend dem seit 2 Jahren bei uns neu eingeführten Kap.: „Kirchl.-theol. Zeitlage". Daß es schwer ist, die dem Chronisten gezogene Linie der Objektivität hier inne zu halten, haben wir selbst erfahren. Das in der Unterabteilung „Borromäus-Enzyklika" Gegebene sieht natürlich mit evang. Augen gesehen anders aus. Aber Prof. Dr. S. bemüht sich doch sichtlich, der Tendenz des Herausgebers gerecht zu werden, in der Polemik tunlichst sachlich und vornehm zu bleiben. Die 4. Abt. ist erwähnt, die 5. „Kirchliche Statistik" wird am Schluß erwähnt. Das 6. Kap. Konfession und Unterrichtswesen gibt wie früher Dr. jur. Brüning in Trier. Das 7. Kap.: caritativ-soziale Tätigkeit, entsprechend unserem Kap. I. M. aus der Feder von Gen.-Sekr. Weydmann-Straßburg, rechnen wir zu dem besten; es ist eingehend und gediegen, auch für uns Evangelische sehr instruktiv. Das 8. Kap. Die kath. Heidenmission von P. Huonder, S. J., gibt, wie in den Vorjahren, leider nur kurze Bruchstücke, früher: Japan, Korea und China, jetzt die Philippinen, Niederl. Ostindien, Ozeanien und Australien. Ein wenn auch knapper Gesamtabriß wäre instruktiver und könnte u. E. gegeben werden — unter Beschränkung auf das neue — ohne das Werk allzu sehr zu belasten. — Uns ist am beachtlichsten das 5. Kap.: Die „Kirchl. Statistik Deutschlands". Hier liegen nicht nur gemeinsame Arbeitsgebiete, sondern auch alte unausgeglichene Differenzpunkte zwischen P. Krose und dem Rezensenten. Eine Schrift von Forberger (Moralstatistik und Konfession, Halle 1911) wirft Krose tendenziöse Entstellungen vor. Wir möchten unsere Ausstellungen, die auch wir haben, nicht so weit emporsteigern. Wir haben (P. Krose u. d. Rez.) wie in privater mündlicher Unterredung festgestellt wurde, gegenseitige Förderung auf dem Boden der interkonfessionellen Statistik gegeben und genommen. Daß wir mit verschiedenen Augen sehen, ist selbstverständlich. Die Gefahr, zu sehen, was man wünscht, liegt dem Statistiker immer nahe. In einigen Punkten ist K. dieser Gefahr u. E. unterlegen: in dem alten Differenzpunkt der unehelichen Progenitur auf evang. und kath. Seite, deren Resultate übrigens, wie beiderseits zugestanden, als Wertmesser der Sittlichkeit ziemlich irrelevant sind. Wir haben einer Behauptung in Band 2 von Krose scharf widersprochen, nach der die uneheliche Progenitur auf evang. Seite mehr als doppelt so groß sei, als auf kathol., und berechneten (Kirchl. Jahrb. 1910, S. 283, 1911: S. 328) eine ganz geringfügige Differenz zu-

ungunsten des evang. Bevölkerungsteils, von der es noch fraglich ist, wie viel und ob überhaupt etwas davon auf Rechnung des konfessionellen Faktors zu setzen ist. Krose hält seine Behauptung aufrecht (S. 287), und zwar unter Bezugnahme auf Bd. 188 der Preußischen Statistik. Dort wird gesagt, daß auf 1000 unverheiratete weibliche Personen 23, 34 uneheliche Geburten kommen; in 25jähr. Durchschnitt bei den evang. unehelichen Müttern 16, 34, bei den kathol. 6, 93, bei den jüdischen 0,07. Die letzte Ziffer hätte ihm sofort zeigen müssen, daß der ganz verschiedene Bevölkerungsanteil der Konfessionen hier mit eingerechnet ist, eine konfessionelle Sonderung also gar nicht vorliegt. Nicht von 1000 jeder Konfession gelten diese Ziffern, sondern von 1000 der Gesamtzahl, und darin sind die evang. unehel. Mütter gemäß unserer Bevölkerungszusammensetzung fast doppelt so stark beteiligt, als die kathol. Bei dem gleichen Bevölkerungsanteil ist die Differenz sehr gering. Genau so hatten wir berechnet — nach anderer Unterlage. Der Satz in Band 188 der Preuß. Statistik ist allerdings so unklar gehalten, daß man wohl irren konnte, wenn man nicht scharf zusah. Aber der Statistiker muß eben scharf zusehen und darf sich nicht durch Sentiments präokkupieren lassen. — Leider gibt das Handbuch auch jetzt die Ziffern der sog. internen kirchl. Statistik auf kath. Seite nicht. Nur für die Diözese Regensburg liegen ziemlich komplette Zahlen vor nach gutem Schema. Für die vergleichende Konfessionskunde wäre es wertvoll, die betr. Zahlen auf kath. Seite zu wissen, besonders auch in den Großstädten und Industriebezirken. Wir dürfen sie in absehbarer Zeit nicht erwarten, wiewohl Kr. sie früher in Aussicht stellte. Es walten hier opportunistische Rücksichten ob, wie wir aus einer Bemerkung auf S. 275 entnehmen müssen. Das ist uns unlieb und lieb zugleich. Unlieb, weil die Statistik nun auf vergleichende Maßstäbe des sog. „kirchlichen Lebens“ verzichten muß; lieb, weil damit der evang. kirchl. Statistik für alle Zeiten das Signum der wissenschaftlichen Superiorität gegeben wird. Wir veröffentlichen alles, was ermittelt wird, mag's der evang. Kirche zur Ehre oder Unehre gereichen. Beides kann und soll anspornen. Die kathol. Kirche wählt aus. So darf sie sich nicht wundern, daß ihre Veröffentlichungen auf diesem Gebiet den Schein des Tendenziösen nicht los werden und darnach gewertet werden. Wir machen diesen Vorwurf nicht dem Herausgeber des Handbuchs. Er kann nur geben, was er hat. Der Fehler liegt im Prinzip. Kroses Handbuch sollte, trotz dieses Vorbehalts, auch auf evang. Seite fleißig gelesen und beachtet werden. Schneider, Elberfeld.

Streit, Rob., O. M. J.: **Führer durch die deutsche katholische Missionsliteratur.** Freiburg i. Br. 1911, Herder. (XII, 140 S.) 2,40 M.

Der Verf. hat sich darauf beschränkt, die deutsche Missionsliteratur der katholischen Kirche vom 19. Jahrhundert an nachzuweisen. Er tut das in 4 großen Abschnitten mit den Hauptüberschriften: 1. Theoretische Missionskunde, 2. Missionsgeschichte, 3. Missionsgeographie und Missionsstatistik und 4. Periodische Missionsliteratur. Anhangsweise sind behandelt: Missionsliteratur zur Unterhaltung (an welcher die kath. Kirche merkwürdigerweise auffallend arm zu sein scheint im Vergleiche zu der reichen Fülle, welche die evangelische Mission gerade in diesem Stücke besitzt) und Missionsliteratur über die ältesten Zeiten. Das Vorwort enthält einen Hinweis auf Strümpfels neuen Wegweiser durch die deutsche Missionsliteratur, den Verf. aber für mangelhaft erklärt. Plath-Biesdorf.

Kirchliche Gegenwart.

Förster, Erich, *D.*: **Entwurf eines Gesetzes betr. die Religionsfreiheit im Preußischen Staat.** Tübingen 1911, J. C. B. Mohr. (66 S.) 1,50 M.

Eine völlig einzigartige Erscheinung auf dem Büchermarkt: Jurisprudenz und — Romantik in eins verwebt — das war doch wohl noch nicht da. Der Kühnheit des Gedankenbaues kann man volle Anerkennung zollen und das Resultat doch für völlig unmöglich halten. Das Rechtsverhältnis von Staat und Kirche will F. neu regeln nach den versunkenen Prinzipien des Naturrechts von Pufendorf. Diese werden jetzt wieder modern. Der Gedanke ist ausgeführt nach dem Programm der Freunde der „Christl. Welt“, nach der Formulierung, die ihm Prof. *D.* Tröltzsch in Wilhelmshöhe (Sommer 1911) gab: Herabsetzung der Kirche (id est der jetzt bestehenden evang. Landeskirche in Preußen) zu einem bloßen Verwaltungsorganismus, Neubildung einer (oder mehrerer) Kirchen nach inneren Glaubensprinzipien. Das erste wird erreicht — sehr gründlich — das letztere gewiß nicht. — Originell und kühn ist es von F., die auf diesem Gebiet gärenden und wogenden Gedanken in die Form eines völlig abgerundeten

Gesetzentwurfs zu kleiden, der in 7 Abschnitten durchgeführt wird (1. Allgemeines, Prinzipien. 2. Verhältnis der kath., 3. der evang. Kirchengemeinden, 4. der jüd. Synagogengemeinden, 5. der dissidentischen Religionsgesellschaften, 6. von der Aufsicht des Staates, 7. Strafbestimmungen). F. verwahrt sich zwar gegen die Annahme, ein fertiges, der Annahme reifes Gesetz vorlegen zu wollen, nur „Dilettantenwerk" will er liefern, Vorarbeit tun, wie ein Mann eine Skizze entwirft, der ein Haus bauen möchte. Damit sichert er sich die Rückzugslinie. Aber mit Dank zu begrüßen ist es, daß die modernen Verfassungs-Ideale hier einmal aus dem Bereich der stürzenden Kritik und der ziellosen Desiderien hineintreten ins Konkrete. — Zwei Grundgedanken beherrschen Försters System: 1. Der Staat hat und behält die Kirchenhoheit. Es gehört zu den Kulturaufgaben des Staates, für Religionspflege zu sorgen, genau so wie für die Pflege von Kunst und Wissenschaft. Welcherlei Religion das ist, bleibt für den Staat völlig irrelevant, sie darf nur den Prinzipien der Staatserhaltung nicht zuwider laufen. Aber die Kosten der Religionspflege sind nicht vom Staat, sondern von denen zu tragen, die Religion wollen (!). Darum fördert der Staat die Religions-Interessen durch Verleihung des Steuerrechts an die religiösen Genossenschaften. Im übrigen sorgt der Staat nur für rechtliche Ordnung innerhalb der Religionsgesellschaften. Ihre Interna gehen ihn nichts an. 2. Die Religionsgesellschaften selbst sind völlig frei (?) und lassen innerhalb ihres Organismus tunlichst Freiheit zur Entfaltung der religiösen Prinzipien. Der Schwerpunkt liegt bei der Einzelgemeinde. Sie allein hat ein Bekenntnis (nach freier Wahl), die Religionsgesellschaften als solche nicht. Gemeinsam sind den Gemeinden nur die Externa (Finanzverwaltung, Wohlfahrtspflege etc.). Das Einzelindividuum soll individuell und sozial in religiöser Beziehung tunlichst so leben können, wie es der privaten Überzeugung entspricht. — Der bisherige Verfassungs-Aufbau der evang. Kirche in Preußen geht diesem Programm gegenüber so ziemlich zugrunde, bis auf etliche kümmerliche Reste. Die kathol. bischöfliche Verfassung wird mit schonender Hand angefaßt. F. wird ja selbst nicht glauben, daß er hier viel ändern könne. Da zeigt sich schon eine verhängnisvolle Imparität. Eine zweite liegt auf pekuniärem Gebiet; die nur noch in der Idee vorhanden, in zahllose Richtungsgruppen zerschnittene evang. „Kirche" (d. h. der Verwaltungsapparat, den man seither so nannte) wird vom Staat regiert, aber nicht dotiert; die kathol. Kirche würde nach wie vor (zum Teil wenigstens, gegründet auf Traktate: Bulle de salute animarum von 1821) vom Staat dotiert werden müssen, aber nicht regiert. Anderer Anomalien zu geschweigen: z. B. die evang. u. kath. Friedhöfe gehen in den Besitz der bürgerlichen Gemeinde über, die jüdischen aber nicht. — Der springende Punkt ist die Aufhebung des Bekenntnisses der Kirche; darum muß sie ein Verwaltungsapparat werden, denn der hat natürlich kein Bekenntnis. Um dieser Sache willen wird alles in den Kauf genommen. Die Einzelgemeinde wird autonom, d. h. die Kirche selbst wird atomisiert und aufgelöst. Der Einzelgemeinde wird die freie Wahl eines Bekenntnisses (positiv oder liberal, orthodox oder monistisch) und Verpflichtung auf dasselbe seitens der von ihr berufenen „Religionsdiener" zugestanden. Durch Verbindung der Gemeinden, die auf gleichem Bekenntnisgrund stehen, sollen sich auf freiem Wege Richtungsgruppen bilden. Die „Chronik der christl. Welt" (Nr. 43, 1911) beklagt, daß damit doch „Lehre" und „Dogma" ihre bestimmende Stellung wieder gewinnen würden. Also hier wird F. auch von links her perhorresziert. Aber F. fühlt die Berechtigung des Einwandes, auf den der theol. Radikalismus keine Antwort weiß: wer schützt denn die Gemeinde vor der Lehrwillkür ihres „Religionsdieners"? wo gibt's dafür einen Rechtstitel? Die phrasenhaften Antworten des Modernismus befriedigen offenbar F. nicht. Mit Recht. Es geht nun einmal nicht ohne Bekenntnis-Verpflichtung. Natürlich würden die innerkirchlichen Kämpfe nicht etwa beglichen durch F.s System, sondern in Permanenz erklärt. Das Privatpatronat will F. wunderbarerweise beibehalten. Ein Verbandsausschuß (allgem. kirchl. Parlament = Generalsynode) von 300 kirchlichen Abgeordneten soll aus allgemeiner direkter gleicher Wahl hervorgehen (d. h. der Agitator regiert und die Agitation bestimmt die Zukunft der „Kirche"). Kurz ein wunderbares Gemisch von Konservierung des Bestehenden, Repristination des Vergangenen und hypermoderner Neuerung. Als Rechtszustand in der Welt der wirklichen Dinge völlig unbrauchbar — als Verfassungs-Studie hoch interessant, ein juristischer Traum. — Eine eingehendere Darstellung und Kritik dieses Verfassungs-Ideals gaben wir in der kirchl. Rundschau für Rheinland und Westfalen 1911. Heft 21. 22. 23. Schneider-Elberfeld.

Rendtorff, F., *D.* Prof., Leipzig: **Kirche, Landeskirche, Volkskirche.** Leipzig 1911, J. C. Hinrichs. (44 S.) 0,80 M.

Das von den Kongressen zu Braunschweig (1910) und Darmstadt (1911) erörterte Problem: „Verlebendigung der Kirche durch Belebung der Gemeinde", ist der rote Faden, der diese 3 Vorträge verbindet. Der 1. gibt eine historische Studie: „Die grundlegende Bedeutung des Beichtinstituts für die Entstehung und Ausgestaltung der Kirche". Es ist gewiß eine lohnende Aufgabe, bestimmte Perioden der kirchlichen Entwicklung von einem festen konkreten Gesichtspunkt aus zu beleuchten, wie hier vom Beichtinstitut aus. Im großen Übersehenes tritt da schärfer heraus. Für die Entfaltung des evang. Glaubensbegriffs trägt der hier gegebene Gesichtspunkt allerdings viel aus. Wir denken an Luthers Wort: ars confitendi abolevit artem confidendi. — Der 2. Vortrag: Zur Entstehungsgeschichte der Landeskirche (in Kiel schon 1899 gehalten) hat wesentlich (auf v. Schubert gestützt) schleswig-holst. Verhältnisse vor Augen. Der Satz S. 24 von der „rückläufigen Bewegung, die nach dieser Seite hin (Verselbständigung der Kirche) in Preußen stattfand", ist uns unverständlich geblieben. Wir sehen im ganzen 19. Jahrh. in Preußen eine geradlinige Entwicklung. Man vergleiche nur den Status von 1811 und 1911: damals keine eigentliche Kirchenbehörden, keine Synode, keine Verfassung der evang. Kirche, alles in Händen der Staatsgewalt. Und heute? R. sieht ja auch in dem heutigen Zustand hoffnungsvolle Ansätze zur „Ausbildung der Gemeindekirche" (S. 25). Das schlägt das Thema des dritten Vortrags an: „Volkskirche, Kirchengemeinde, Gemeinschaft" (Darmstadt 1911). Was R. — um mit dem letzten zu beginnen, von dem Verhältnis der Kirche zur Gemeinschaft schreibt, ist weitherzig und warm. In der harten Wirklichkeit des Lebens wird man leider um etliche Abstriche nicht herumkommen. Die Entstehung der „Volkskirche" in evang. Landen — ein Prozeß der Entwicklung, der ja noch lange nicht abgeschlossen ist, den gerade die genannten Konferenzen in bestimmter Richtung fördern wollen — ist neuerdings ein vielerörtertes Thema, auch rein historisch angesehen. Wie verschieden werden da die Prinzipien der Reformationszeit angesehen! Wir sehen da manches im Einzelfall anders als R. War es wirklich so, wie R. sagt (S. 31): „In seiner religiösen Eigenschaft als vornehmstes Kirchenglied, dem von Gott die Pflicht und der Liebesdienst der Fürsorge für seine Kirche auferlegt ist, hat Luther einst den Landesherrn das Kirchenregiment in seinen Landen zu übernehmen genötigt"? Nein, L.s Gedanken-Konstruktion wird dadurch allein nicht klar herausgestellt. Für L. lagen „Kirche" und „Staat" noch völlig ineinander, nicht nebeneinander, beide waren ihm nur verschiedene Seiten des einen Wesens, des corpus christianum. Der Landesherr qua solcher hatte Kirchengewalt. Die Theorie vom membrum praecipuum ecclesiae ist spät-lutherisch. Selbst vorreformatorische Fürsten haben nicht nur das jus circa sacra, sondern auch das jus in sacra gehandhabt (cf. Ricker: Sinn und Bedeutung des landesherrlichen Kirchenregiments). Wir reden hier rein geschichtlich, ohne Werturteil. L. schloß sich hier einfach den gegebenen Verhältnissen an. Übrigens betrifft diese Differenz ja nur die Frage: in welcher Qualität L. dem Landesherrn das Kirchenregiment belassen wollte: in der Qualität des weltlichen princeps, nicht des membrum praecipuum ecclesiae. Daß man auch sonst Fragezeichen machen kann, mag nur ein Beweis dafür sein, wie anregend R.s Aufstellungen sind. Nur eins: den terminus „Gemeinde" braucht R. (S. 7) oft im Sinn des geistig lebendigen, „Kirche" im Sinn des rein verfassungsmäßigen Organismus. Darin scheint uns eine petitio principii zu liegen. Warum ist das eine a priori Repräsentant und Träger des pneumatischen, das andere nur des legislativen? An und für sich, rein begrifflich angesehen, ist der Unterschied beider lediglich quantitativ, nicht qualitativ. Wir beanstanden hier nur die Diktion; wir wissen wohl, was R. will und billigen es durchaus. Beide sollen Träger und Vermittler evang. Heilsbotschaft sein. — Der Gedankengang R.s in den drei Vorträgen ist concis und zielstrebig, die Diktion leider oft schwerfällig und mißverständlich, wie jener oben zitierte Satz dartun mag, für Hörer eines gesprochenen Vortrags unpraktisch. Schneider-Elberfeld.

Traub, G., Lic.: **Staatschristentum oder Volkskirche** — ein protestantisches Bekenntnis. Jena 1911, E. Diederichs. (IV, 64 S.) 0,80 M.

Habent sua fata libelli — nicht alle, aber dies gewiß. Vom Verlag ist das Buch den Sortimentern mit der Bemerkung zugestellt worden, man möge nur sofort Vorräte bestellen, das Werk sei eine Sensation. Der Verlag hat in der Tat ein gewisses Recht zu dieser Behauptung. Damit ist noch nicht dem Zeiturteil zugestimmt, Verf. habe das Werk

geradezu als Provokation geschrieben. Das sei dahingestellt. Wir glauben in der heißen und eindringlichen Beredsamkeit des Stils den Herzschlag des Verf. zu hören und den ehrlichen Drang innerer Nötigung zu spüren. Man soll Respekt haben, wenn ein ehrlicher Mann bekennt — rücksichtslos. — Zwar es gibt allerlei confessiones. Der Untertitel — ein protest. Bekenntnis — hat hier den Sinn daß protestiert wird nahezu gegen alles, was die seitherige religiöse Vorstellung zusammenfassend ihr „Bekenntnis" nannte. Dies ist ein Bekenntnis zu den alleräußersten Konsequenzen eines völlig ungehemmten Subjektivismus, der als System zur völligen Anarchie führen würde. Die Autonomie der Gemeinde — dies Verfassungsideal der Modernen — ist hier zur Autonomie des Individuums emporgesteigert. — 4 Abschnitte gibt Traub. 1. Ein Bekenntnis. 2. Wider die Theologie. 3. Vom Spruchkollegium und von neuer Kirche. 4. Der „Ketzer" Jatho. Wunderbar altertümlich muten die Kapitelüberschriften dieses Modernen an! Ist das nicht bezeichnend? Er haßt die Tradition, aber nur die neue, die man noch als solche empfindet, und kann doch nicht ganz los von ihr. Sein System, ein wunderbares Gemisch von Rationalismus und Mystizismus, seine Sätze: bald getreue Zeugen der äußersten Verstandesschärfe, in musterhafter Logik hintereinander marschierend, bald wieder zerfließend in Ziellosigkeit, zusammenbrechend in Inkonsequenz. — Im 1. Teil, der mit forziertem Kritizismus einsetzt, wohl ganz absichtlich („vor mir liegt das sog. Apostol. Glaubensbekenntnis — ich lehne es als mein Glaubensbekenntnis völlig ab. Ich höre das Wort von der Dreieinigkeit — ich benutze es nie" etc.) beklagt Tr., daß das Spruchkollegium dem Begriff Gott Persönlichkeit beilege (!); das hat man in der Tat innerhalb der christlichen Grenzpfähle allezeit getan, ohne pantheistischen Schwärmern groß zu wehren. Nun aber kann Tr. das Wort „Gott", von dem er in wunderlich verzückter mystischer Begeisterung redet, nicht mehr gebrauchen: „man läuft Gefahr, bei dem künftigen Gebrauch dieses Worts mißverstanden zu werden in sittlichem und geistigem Sinn. Das ist unerträglich." Ja hat denn eigentlich das Spruchkollegium hier ein absolutes novum aufgebracht? Tr. ist sonst nicht so sensibel, daß die Tradition des Überkommenen ihm sonderlich wehe täte oder auch nur beachtlich erschiene. Warum setzt er sich nicht auch hier, wie sonst, in souveräner Unbekümmertheit über das hinweg, was die „Rückständigen" noch denken? Hier steigert sich sein Behagen an der eigenen Zerflossenheit zur herbsten Intoleranz gegen alles anders Geartete. Jeder läuft Gefahr, mißverstanden zu werden, selbst die blanken Rationalisten, die keine Spur von Mystizismus haben, das ist gar nicht so unerträglich. Man soll nur nicht mißverstanden werden wollen, daher der Vorwurf der Falschmünzerei, den manche unseren Modernen mit einigem Recht machen. Tr. ist über diesen Verdacht völlig erhaben, daher möchten wir hier beruhigend sagen: „nur keine falsche Furcht" — das verriete eine schlechte Position. — Teil II wider die Theologen enthält vieles, was wir wohl Ursache hätten, kritisch nachzudenken, auch zu beachten, z. B. die Stellung zur Schrift. Teil III verdammt das Spruchkollegium im Prinzip als unprotestantisch; das alte Disziplinar-Verfahren wird dagegen gelobt. Hier liegt eine feine Ironie der Geschichte. Nicht nur in der Tatsache, daß Tr. mit einem solchen, und zwar unter voller Berücksichtigung seines Anti-Münsterischen Protestes, in Breslau zu tun haben wird — sondern mehr noch in den jetzt plötzlich laut werdenden Klagen der radikalen Presse, daß man gegen Tr. das entehrende (!) Disziplinarverfahren eröffnet habe, statt ihn vor das Spruchkollegium zu stellen. Man scheint es hier in der Tat niemandem recht gemacht zu haben. — Das Ideal der neuen Kirche, was Tr. im 3. Kap. zeichnet, wird wahrscheinlich nur ihn selbst begeistern, kaum noch seine Nachbarn. Diese Kirche ist ein Nährboden für alle, „die nicht römisch oder jüdisch sein wollen" (S. 48). „Die Lehre ist völlig frei." Förster gestattet in seinem Verfassungsentwurf wenigstens der Gemeinde ein „Bekenntnis". Tr., logischer aber unpraktischer als jener, tut auch das nicht. Er will an Stelle des einen Spruchhofes keine tausende. Wer aber schützt die Gemeinde, die doch so autonom ist, vor Lehrwillkür und Hierarchie? Hier liegt das Dilemma. Tr. sagt: „die Gemeinde muß selbst mit ihrer Angelegenheit fertig werden; das ist ihr Kreuz, und dieses Kreuz soll ihr nicht abgenommen sein" (S. 49). Ein etwas unklares Refugium. Hier wird die Begeisterung zur Zerflossenheit und die Logik zum Widersinn. Man denke sich daneben die „völlige liturgische Freiheit des Geistlichen" (S. 52), die ausdrückliche Ablehnung jeder normierenden Lehrverpflichtung von außen her, die prachtvolle Exegese Traubs: was nicht aus dem Glauben kommt, ist Sünde = was nicht aus

der Überzeugung strömt, ist falsch, also die Proklamierung der völligen Souveränität des Individuums. Nun muß uns Tr. noch eine zweite Broschüre schreiben, wie das alles ausbalanziert werden soll mit der „Autonomie der Gemeinde". — Das schwächste ist Teil 4: der „Ketzer" Jatho mit seiner Kritik des Urteilsspruchs des Spruchkollegiums. Hier stehen zwei Faktoren nebeneinander, die geradezu inkommensurabel sind. Es lohnt nicht, darauf einzugehen. Schneider, Elberfeld.

Neue Auflagen und Ausgaben.

Blau, P., Gen.-Sup., Posen: **„Wenn ihr mich kennetet".** Religiöse Vorträge für ernste Fragen unter den Gebildeten. Mit Vorrede von *D.* Dryander. 4. Aufl. Berlin 1912, Trowitzsch & Sohn. (189 S.) 2,40 M.

Vgl. ThLBr. 1903, S. 143. „In überaus fesselnder, klarer und geistvoller Darstellung behandeln diese apologetischen Vorträge die religiösen Kardinalfragen, um die es sich im Geisteskampf der Gegenwart handelt. Die Anerkennung, daß Verf. mit umfassender Kenntnis der Produkte des modernen Geisteslebens ausgerüstet ist, daß er auf die abweichendsten Anschauungen mit vollstem Verständnis und nüchterner Prüfung eingeht, wird ihm auch der Gegner nicht versagen, während zugleich der bibelgläubige Leser an dem namhaften Zeugnis zur Verteidigung der Glaubensposition sich erquickt. Ernsten Fragern können so diese Vorträge vortreffliche Handreichung tun". (Pfr. Lohde, Wallach.)

Blau, P., Gen.-Sup.: **Und dann?** Zehn biblische Vorträge über die persönliche Vollendung. 2. Aufl. Berlin 1911, Trowitzsch & Sohn. (VIII, 125 S.) 2 M.

Vgl. ThLBr. 1907, S. 370: „Auf Grund der neutestam. Aussagen, im Sinne einer positiven Schriftauslegung, mit wissenschaftlicher Objektivität und Selbstbescheidung, mit steter Rücksichtnahme auf Zeit- und Streitfragen praktisch-religiöser wie speziell theologischer Art beantwortet B. in sehr besonnener, für Kopf und Gemüt überzeugender, weiteste Horizonte umspannender Rede sein Thema, das sich ihm in elf Einzelfragen zerlegt." (Lic. Dr. Höhne, Dresden.)

v. Keppler, P. W., Dr., Bischof von Rottenburg: **Das Problem des Leidens.** 3. Aufl. Frb. 1911, Herder. (VIII, 100 S.) 1,20 M.

Vgl. ThLBr. 1906, S. 94. „Christus der Gekreuzigte ist die Lösung des Leidensproblems. Das Leiden hört für den Christen auf, eine Störung, ein Hindernis, ein Übel zu sein und als dieses empfunden zu werden. Der Christ kann auch für sein Leiden danken. Im Christentum wird das Problem über die Grenzen des Diesseits hinaus verfolgt in eine andere Welt und ein höheres Dasein, wo es die endgültige Lösung findet." „Man kann nicht sagen, daß der Verf. neue Gesichtspunkte aufstellt; seine Anschauung ist gut biblisch orientiert; der kathl. Standpunkt tritt nicht gerade hervor." „So kann sein Büchlein als kurze Monographie über die vorliegende Frage wohl empfohlen werden". († Pfr. Clasen, Ochtmersleben.)

Eckert, A., Lic. Pfr., Strohsdorf: **Das Heil in Israel.** Predigtentwürfe über die Eisenacher alttestam. Perikopenreihe. 2. u. 3. Aufl. L. 1911, G. Strübig. (XVI, 250 S.) 3 M.

Vgl. ThLBr. 1906, S. 200. „Neben der Kürze tragen die Predigten das Kennzeichen gemeinverständlicher Sprache und Darstellung ganz nach dem Bedürfnis schlichter Landleute, vor denen sie gehalten sind. Die Zuhörer werden in das geschichtl. Verständnis des Textes eingeführt; die Grundgedanken werden in konkreten Zügen auf die besonderen Verhältnisse der Gemeinde und auf die sie bewegenden Fragen angewendet." (Pfr. Lohde-Wallach.)

Schäfer, Th., P., Crummendorf: **Der Weg zum Leben.** Ein Jahrgang Predigten über die neue epistolische Perikopenreihe. 2. Aufl. L. 1911, G. Strübig. (VIII, 526 S.) 5 M.

Vgl. ThLBr. 1902, S. 384, 1903, S. 59. „Die Predigten lesen sich durchweg sehr gut. Trotz der bekannten Schwierigkeit der epistolischen Texte besitzen sie Klarheit und Anschaulichkeit und sind von wohltuender Einfachheit. Alle wichtigen Textgedanken werden unter dem Gesichtspunkt des jeweiligen Themas zur Geltung gebracht. Sprache und Ausdrucksweise ist durchweg kräftig." († Pfr. Sommer, Lägerdorf.)

Zeitschriften.

Wie alljährlich, so gelte auch in diesem Jahre die erste Empfehlung der **NkZ.**, diesem anerkannt ersten wissenschaftlichen Organ der positiven Theologie, dessen Herausgeber und Mitarbeiter mit großem Erfolg es verstehen, den entscheidenden Fragen der theol. kirchl. Gegenwart gerecht zu werden. — Ein weiteres Wort warmer Empfehlung sei der **MGkK.** zugewiesen; sie darf unstreitig als das führende Blatt in allen liturgischen, hymnologischen und Kirchenkunst-Fragen gekennzeichnet werden

Erklärung.

In ThLBr. 1911 S. 304 hat der Berichterstatter über meine Schrift: „Der Daniel der Römerzeit“ u. s. f., Wilke (Wien), die Behauptung aufgestellt, der Verf. zeige eine „unmotivierte Gereiztheit“, die sich nach dem Zusammenhang der Ausführungen W.s gegen die Theologie richten soll und durch die „die Weiterführung der Diskussion“ (nämlich über die Datierung von Dan. 2—7) „recht erschwert“ werde. Von einer solchen „Gereiztheit“ kann keine Rede sein, noch weniger also von einer Erschwerung der Diskussion, die durch sie verschuldet wäre. Denn objektive Nachweise von Mängeln in der seitherigen Methode des oder jenes Forschers oder der Forschung überhaupt, die ich allerdings in meiner Schrift liefern mußte, sind keine Äußerungen der Gereiztheit. Um so weniger, als jene Mängel von mir als begreiflich hingestellt (S. V f. 3 u. a.) und andrerseits das Verdienst der neueren Theologie, insbesondere auch um die Danielforschung, hervorgehoben werden (S. 3 u. 5). Ich habe namentlich auch „die Arbeit im Dienste der Wahrheit“, die von der neueren Theologie geleistet wird, anerkannt und erklärt, daß ich sie „recht hoch anschlage“ angesichts der Schwierigkeiten, mit denen ich sie kämpfen sehe. W. sollte auch nicht, wie er durch eine gewisse Verwendung von Anführungszeichen zu tun scheint, bemängeln, daß ich mich mit meiner Schrift nur als Philologen oder Historiker (S. 88) fühle, einfach deswegen nicht, weil ich mich als Theologen im eigentlichen Sinn des Worts (S. 3) nicht fühlen darf. E. Hertlein, Jena.

Erwiderung.

Hertlein beginnt seine Ausführungen mit folgender Offenbarung: „Die historische Theologie, soweit sie sich mit dem N. T. beschäftigt, hat die erste Aufgabe des Historikers noch nicht bewältigt.“ „Ja, sie glaubt, daß diese Aufgabe für sie nicht bestehe.“ Für die Theologen sind die Evangelien „ein unantastbares Gebiet“, und sie „verzichten in der Tat in letzter Hinsicht auf kritische Ausrüstung“. Der Verf. aber mußte die Überzeugung gewinnen, „daß ein solcher Verzicht den Forscher für andere Gebiete der geschichtlichen Wissenschaft untauglich machen würde“ (S. V). Weiter hören wir: „Die Theologen im großen ganzen haben genug damit zu tun, das, was sie als wahr anerkennen müssen, den Kirchengenossen als wohl vereinbar mit dem alten Glauben oder wenigstens dem Wesentlichen daran zu empfehlen“ (S. 3). „Der neutestam. Menschensohn steht wie ein streng abweisender Verbotstock für jeden Theologen da“ . . . „Aber für den Historiker liegt die Sache etwas anders“ (S. 4). „Man kann bei gewissenhafter Nachprüfung nicht erkennen, daß beispielsweise v. Gall oder F. Buhl so gar viel gründlichere Kenntnis der orientalischen und römischen Geschichte oder der Literaturgeschichte Alten und Neuen Testam. verraten als de Lagarde“ (S. 7). — „Doch werden die Theologen diese Tatsache noch nicht so bald anerkennen.“ — „Auch werden einige Theologen fortfahren zu behaupten . .“ „Diesen Theologen werden die Evangelien geschichtliche Quellen im alten Sinne bleiben, auch wo sie es nicht Wort haben sollten“ (S. 87). „Die Theologie darüber (über das neue Resultat) zu trösten, gehört nicht zur Aufgabe des Philologen oder Historikers. Auch wird es gut sein, wenn sie selbst vorerst nicht nach Trost sucht, sondern sich um eine bessere Begründung ihrer Meinung von Dan. 7 bemüht, als sie ihr seither gelungen ist“ (S. 88). — Die hier zutage tretende Überhebung hat mit „objektiven Nachweisen von Mängeln in der seitherigen Methode“ nicht das geringste zu tun; und da die Theologen auch so etwas wie ein historisches Gewissen haben, ferner nach allgemeiner Auffassung auf einen groben Klotz ein grober Keil gehört, so wird die Auseinandersetzung mit einem Buche, das solche Töne anschlägt, für jeden Theologen, sofern ihm nicht Buttermilch in den Adern rieselt, in der Tat recht erschwert. Wer zu alledem vollends in Erwägung zieht, daß der Verf. es für geboten erachtet hat, eine Rezension, die im Gegensatz zu anderen seine These für durchaus diskutabel erklärt, mit oben stehender „Erklärung“ zu beantworten, der wird ohne weiteres davon überzeugt sein, daß es mit meiner Bemerkung über die „unmotivierte Gereiztheit“ des Verf.s ebenso wie mit den Anführungszeichen durchaus seine Richtigkeit hat. Wilke, Wien.

Eingegangene Schriften.

Alle nicht zur Besprechung kommenden Schriften werden an dieser Stelle vermerkt. Eine Verpflichtung, Schriften, die nicht ausdrücklich von ihr verlangt werden, zurückzusenden, kann die Redaktion nicht übernehmen.

Eisele, E., Pfr., Schnaitheim: **Das Wunder in der neueren Theologie.** L.-Reudnitz 1909, A. Hoffmann. (24 S.)

Gordon, S. O.: **Herzensgespräche über das Geheimnis der Macht.** B. 1912, Evang. Buch- u. Traktatgesellschaft. (46 S.) 0,40 M.

Verhandlungen der Synode der ev.-luth. Freikirche in Sachsen 1911. (Über die wörtliche Eingebung der ganzen Hl. Schrift, mit besonderer Berücksichtigung der modernen Einwände. — Die Lehre vom geistlichen Priestertum. II.) Zwickau i. S., o. J., Schriftenverein. (114 S.)

Zangger, Th., Dr.: Über die Beziehung zwischen Krankheit und Sünde. Zü. 1912, Christl. Vereinsbuchhandlung (in Komm.). (16 S.) 0,30 M.

Bücherschau.

Religionsphilosophie.

Eucken, Rud.: Können wir noch Christen sein? (VII, 236 S.) L., Veit & Co. 3,60

Grundemann, R.: Der Monismus u. seine Bekämpfung. (53 S.) L., Hinrichs. —,60

Trarbach, P.: Was kann u. soll der Mensch glauben? Die Religionen der Menschen. (113 S.) L., Sattler. 1,60

Lehmann, E.: Der Buddhismus. (VII, 274 S.) Tü., Mohr. 5,—

Schulemann, G.: Die Geschichte der Dalailamas. (IX, 290 S.) Hdlbg., Winter. 7,20

Weigl, J.: Das Judentum. (XI, 311 S.) B., Guttentag. 5,—

Theologie.

Bruns, W.: Gottes Allmacht u. die Willensfreiheit des Menschen. (26 S.) Gü., Bertelsmann. —,40

Hoppe, E.: Religion u. Christentum. (31 S.) Hbg., Ev. Buchh. —,50

Exegetische Theologie. (Bibelwissenschaft.)

A.

Eberharter, A.: Der Kanon des A. T. zur Zeit des Ben Sira. (IV, 77 S.) Mstr., Aschendorff. 2,10

Möller, W.: Wider den Bann der Quellenscheidung. (229 S.) Gü., Bertelsmann. 3,—

Kautzsch, E.: Biblische Theologie des A. T. (XV, 412 S.) Tü., Mohr. 8,—

B.

Dibelius, Frz.: Das Abendmahl. (VIII, 129 S.) L., Hinrichs. 4,50

Eschwind, K.: Die Niederfahrt Christi in die Unterwelt. (XVI, 255 u. III S.) Mstr., Aschendorff. 6,80

Heitmüller, W.: Taufe u. Abendmahl im Urchristentum. (II, 84 S.) Tü., Mohr. 1,—

Schweitzer, A.: Geschichte der Paulinischen Forschung von der Reformation bis auf die Gegenwart. (XII, 197 S.) Tü., Mohr. 4,—

Zeit- u. Streitfragen, biblische. Gr.-Lichterfelde, Runge. VII, 4. Fischer, H.: Die Krankheit des Apostels Paulus. (28 S.) —,50. — 5. Steinmetz, Rud.: Das Aposteldekret. (53 S.) —,50.

Historische Theologie.

Handbuch der Kirchengeschichte f. Studierende. Tü., Mohr.

1. Preuschen, E., u. G. Krüger: Das Altertum. (XV, 295 S.) 5,—. — 3. Hermelink, H.: Reformation und Gegenreformation. (XIII, 328 S.) 5,—.

Schoo, G.: Die Quellen des Kirchenhistorikers Sozomenos. (VII, 156 S.) B., Trowitzsch & Sohn. 5,60

Grabmann, M.: Die Geschichte der scholastischen Methode. 2. Bd. Die scholast. Methode im 12. u. beginn. 13. Jahrh. (XIII, 586 S.) Fr., Herder. 9,—

Goeters, W.: Die Vorbereitung des Pietismus in der reformierten Kirche der Niederlande bis zur labadistischen Krisis 1670. (VIII, 300 S.) L., Hinrichs. 7,—

Hild, J.: Honoré Tournely u. seine Stellung zum Jansenismus. (XX, 188 S.) Fr., Herder. 3,60

Meschler, M.: Die Gesellschaft Jesu. Ihre Satzgn. und ihre Erfolge. (XI, 307 S.) Ebd. 1,50

Paulus, Nikol.: Protestantismus u. Toleranz im 16. Jahrh. (VII, 374 S.) Ebd. 5,40

Tschackert, P.: Dr. Eberhard Weidensee († 1547), Leben u. Schriften. (VIII, 104 S.) B., Trowitzsch & Sohn. 3,80

Kißling, J. B.: Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche. (In 3 Bdn.) 1. Bd. Die Vorgeschichte. (X, 486 S.) Ebd. 6,50

Fügung u. Führung. Stolz, A.: Konvertitenbilder. Hrsg. v. J. Mayer. 2. Tl.: Alban Stolz u. Fr. v. Drais, Ed. Steinbrück, A. Arndt, Berta v. Bernitz, Klotilde v. Werthern. (VII, 312 S.) Ebd. 2,60

Kraushaar, Chr. O.: Verfassungsreform der luth. Kirche Amerikas. (XII, 496 S.) Gü., Bertelsmann. 10,—

Quellen zur Geschichte des kirchl. Unterrichts in der ev. Kirche Deutschlands zwischen 1530 u. 1600. Eingeleitet, hrsg. u. zusammenfassend dargestellt v. Joh. Mich. Reu. I, 2. Mitteldeutsche Katechismen. I. Abt.: Historisch-bibliographische Einleitung. (XV, 496 S.) Ebd. 10,—

Schriftsteller, die griechischen christlichen, der ersten drei Jahrhunderte. L., Hinrichs.

20. Bd. Eusebius' Werke. V. Bd. Die Chronik. Aus dem Armen. übers. m. textkrit. Kommentar. Von Jos. Karst. (LVI, 320 S.) 15,—.

Systematische Theologie.

Ihmels, L.: Fides implicita u. der evang. Heilsglaube. (44 S.) L., Deichert. —,90

Mandel, H.: Die Erkenntnis des Übersinnlichen. Grundriß der systemat. Theologie. 1. Glaube u. Religion des Menschen. Ebd.

II. Tl. 1. 2. System der Ethik als Grundlegung der Religion. 1. Hälfte: Ethische Typenlehre. (VII, 298 S.) 5,80. — 2. (selbständige) Hälfte: System der Sittlichkeit in den Grundzügen. (IX, 446 S.) 8,60.

Schaeder, E.: Zur Trinitätsfrage. (50 S.) Ebd. 1,—

Praktische Theologie.

Bertsch, A.: Neues u. Altes zu den Epistelperikopen des 2. württemb. Jahrgangs. (In 5 Lfgn.) 1. Lfg. (S. 1—96.) St., Belser. 1,20

Baumgarten, O.: Jesuspredigten. (VII, 228 S.) Tü. Mohr. 3,—

Botschaft, Frohe. Ein Jahrgang Predigten f. 1910/11. (IV, 424 S.) Kassel, Röttger. Geb. 2,50

Hering, H.: In Ihm war das Leben. Akadem. Predigten. (IX, 308 S.) Hl., Waisenhaus. 6,—

Josephson, H.: Vater unser. Predigten. (III, 82 S.) Hl., Gebauer-Schwetschke. 2,40

Leben, das, Jesu Christi in Predigten berühmter Prediger. Hrsg. v. O. Lebrecht. (VIII, 354 S.) Gü., Bertelsmann. 4,—

Rogge, Chr.: Näher, mein Gott, zu Dir. Predigten. (203 S.) B., Vaterländ. Verlags- u. Kunstanstalt. 3,—

Besch, J.: Aus der Lernstube des Lebens. E. Sammlg. neuerer erzähl. Stoffe. (268 S.) B., Vaterländ. Verlags- u. Kunstanstalt. Geb. 3,—

Rotermund, E.: Konfirmanden-Unterricht. (VII, 179 S.) Gö., Vandenhoeck & Ruprecht. Geb. 3,—

Sydow, E.: Der Pastor als Liturg. (59 S.) Gü., Bertelsmann. 1,20

Hashagen, F.: Aus dem amtlichen Leben eines alten Pastors. (278 S.) L., Ungleich. 5,—

Klingemann, K.: Ein Blatt aus der Geschichte des ev. Pfarrhauses. (55 S.) L., Dieterich. 1,—

Nagel, A.: Die Aufgaben des ev. Geistlichen in der Gegenwart. (72 S.) Gü., Bertelsmann. 1,20

Bibelerklärung, Praktische. Hrsg. v. Paul Fabianke. Konstanz, Hirsch.? Je 1,20

I, 7. Langmesser, Aug.: Die zwei Bücher d. Könige. Erklärt. (157 S.) — 8. (Schluß.) Fabianke, P.: Die zwei Bücher der Chronika. Erklärt. (IV, 129 S.)

II, 17a. Propheten, Die: Daniel, erklärt v. B. Keller. Hosea, Joel, Amos, Obadja, erklärt v. C. Eichhorn. (122 S.) — 17b. Dasselbe. Jona, erklärt v. G. Zeißig. Micha, Nahum, erklärt v. A. Hering. Habakuk, Zephanja, erklärt v. P. Fabianke. Haggai, Sacharja, erklärt v. B. Keller. Maleachi, erklärt v. W. Jost. Anh.: Das Prophetentum des Alten Bundes, von P. Fabianke. (96 S.)

Herbst, F.: Herr, lehre uns beten! Betrachtungen üb. das Gebet des Herrn. (67 S.) Elbfld., Ev. Gesellschaft. —,90

Renkewitz, E.: Die Entstehung der jüdischen Gemeinde in Bibelstunden im Anschluß an die Bücher Haggai, Esra u. Nehemia. (148 S.) Ebd. 2,—

Testament, das Alte, in religiösen Betrachtungen f. das moderne Bedürfnis. Hrsg. v. G. Mayer. Gü., Bertelsmann.

Mayer, G.: Das erste Buch Mose. (X, 461 S.) 7,20

Barck, E.: Aus der Lebensquelle. Biblische Morgen- u. Abendandachten. (IV, 716 S.) Hdlbg., Ev. Verlag. Geb. 6,50

Bolt, N.: Streiflichter. Einfache Gedanken über prakt. Christentum. (VIII, 343 S.) Ba., Kober. Geb. 4,—
Conrad, P.: Geduld u. Hoffnung. Sonntagsbetrachtgn. (196 S.) B., Schriftenvertriebsanstalt. —,75
Giehrl, Emmy: Aus e. stillen Krankenzimmer. Kurze Lesgn. f. jeden Tag des Jahres. (208 S.) Mü., Pfeiffer. Geb. 1,30
Jaeger, P.: Gottfinden und Überwinden. Krankenbetrachtungen. (XV, 208 S.) St., Verlag f. Volkskunst. Geb. 2,—
—— Unterwegs. Wanderungen zum ewigen Quell. (XII, 204 S.) Geb. 2,—
Rappard, Dora: In der Felsenkluft geborgen. Nachklänge aus Bibelstunden. (III, 252 S.) Ba., Kober. 2,—
Raupp, O.: Im Frieden Gottes. Kurze Betrachtungen. (96 S.) Hdlbg., Ev. Verlag. 1,50
Jubelfeier, die, der 75jähr. Wirksamkeit d. Diakonissen-Mutterhauses zu Kaiserswerth. (60 S.) Kaiserswerth, Diakonissenanstalt. —,25
Baron, Dav.: Das Alte Testament u. der moderne Jude. (342 S.) Kassel, Oncken. Geb. 3,50

Aus Kirche, Welt und Zeit.

Berger: Der Adventismus des 7. Tages. (64 S.) Striegau, Urban. —,30
Geffcken, H.: Was lehrt uns der Fall Jatho? (42 S.) Köln, Neubner. —,60
Mutig, W.: Der kirchl. Parlamentarismus d. Gegenwart. (63 S.) Hdlbg., Weiß. 1,—

Zeitschriftenschau.

Theologie.

Natorp: Evangel. Freiheit u. philosophische Kritik. (ChrW. 46.)
Sulze: Wie ist die rlg. u. sittl. Existenz unseres Volkes zu retten? (PrM. 11 f.)

GG. 1911, 12: Reuter, A.: Was heißt leben? Riem-Hauser: Wie man es doch machen muß! Seidl, A.: Bayreuther „Grals"-Ideal und „Christenlehre". Gruß, P.: Christentum u. Arbeit. Kinzel: Der moderne Mensch. Rundschau. Sprechsaal. Notizen. u. a.

ZThK. XXI, 6: Großmann, C.: Das Problem der kritischen Erklärung Schleiermachers, Kants und Luthers. Bornhausen, K.: Analecta zu Schleiermacher. u. a.

Exegetische Theologie (Bibelwissenschaft).

A.

ZAW. XXXI. 4: Fischer, O.: Chronologie d. Priesterkodex u. ihre Umgestaltungen. Daiches, S.: Exegetische Bemerkungen. Halpər, B.: The Notions of Bying a. Selling in Semitic Languages. Schwan, P.: Syrische Wiedergabe n.t. Eigennamen. Kluge, Th.: Die Schriften des A. T. u. ihre georgischen Übersetzungen. Thomsen, P.: Fragment einer Minuskelhandschrift mit hexaplarischen Notizen. Steuernagel, C.: Zum Passa-Massothfest. — Miszellen: Jacke, A.: Jes. 29, 18. Margolis, A. L.: Hes. 27, 4; ἡνία, χαλινός; Ps. 60, 11; Ps. 74, 3; Ps. 85, 9; Gs. 6, 3. Cheyne, P. K.: Occurences of נער in the O. T. — Bibliographie.

B.

Bleibtreu: Joh. 16, 23. 24. (NkZ. 12.)
Feine: Jesus u. Paulus. (LK. 48.)
Guth: Die moral. Vollkommenheit J. Chr. (DAZ. 6.)

Historische Theologie.

Bonwetsch: Kirchl. Glaube u. theolog. Wissenschaft in d. alten Kirche. (LK. 49 f.)
Hamm: Felix Kuhn. (LK. 44 ff.)
Lang: *D.* Fr. Sieffert, † 1911. (RK. 49.)
Procksch: *D.* S. Oettli, † 1911. (R. 49.)
Ulbrich: G. A. Pfeiffer, † 1902. (MIM. 12.)

Systematische Theologie.

Bertling: . . . lebet u. regieret in Ewigkeit. (PU. 12.)
Gähr: Gottes Vaterschaft. (DAZ. 6.)
Jahn: Bedeutung der Sakramente für das Heilsleben d. Christen. (AG. 9 f.)

Praktische Theologie.

Niebergall: Wie heute gepredigt wird. (ChrW. 49 f.)
Lippert: Der psychol. Unterrichtsgang d. kl. luther. Katechismus. (LK. 46 ff.)
Laue: KU. u. Konfirmation Schwachsinniger. (PBl. 3.)
Hillebrandt: Staat u. Jugend. (KM. 3.)
Hardeland: Zur modernen Jugendpflege. (EK. 49; AG. 9.)
Pfeiffer: Kirchliche Jugendpflege. (PU. 12.)

MGkK. XVI, 12: Smend, J.: Allerlei liturg. Beobachtungen bei kirchl. Festen u. Feiern. Spitta, Fr.: Grundsätze u. Richtlinien f. Pfarrer und Organisten. Deggen, J.: Ein neuer „volkstümlicher" Totentanz. Spitta, Fr.: Der amtl. Entwurf e. ev. Gesangbuches für die ev. Kirche in Württemberg. Spitta, Fr.: Für Weihnachten. u. a. Pfannschmidt, H.: „Herr, bleibe bei uns, denn es will Abend werden."

Bachmann: Verhältnis des persönl. Christentums des Geistlichen z. seiner amtl. Verkündigung. (NkZ 12.)
v. Berge: Bedeutung d. Suggestion in verlängerten Versammlungen. (DAZ. 6.)
Reuß: Seelsorge an z. Tode Verurteilten. (EF. 11.)

MPTh. VIII, 3: Wurster, P.: Abschiedspredigt Röm. 14, 23. Gmelin, A.: Zur Kunde vom Schwabenvolk. Achelis, E. Chr.: Neuere Predigtwerke. Matthes: Bund f. Reform des RU. u. das Problem des RU. Hoffmann, J.: Der Gustav-Adolf-Verein 1910. Brandt: Gefängnispredigt Joh. 3, 20. u. a.

Äußere u. Innere Mission.

Axenfeld: J. Chr. Wallmann. (AMZ. 12 cf. EK. 47 ff. Petri.)
Jehle: Über die Arbeit der Missionare. (EMM. 12.)
Ködding: Apologetische Kraft der M. (Ebd.)
Kriele: Bei d. australischen Wesleyanern im Bismarck-Archipel. (EM. 11.)
Kropf: Vom Jubiläum d. Natal-M. (EM. 11.)
Michael: Die ev.-luth. M. zu L. (EMM. 12.)
Richter, J.: Die ev. M. im Ovamboland (EM. 11.) Lunteren (Holland). (EM. 11.)
Warneck: 50 Jahre Batakmission. (AMZ. 12.)

DäM. 1911, 6: Wagner, P.: Deutsche Aussätzigen-Kolonie in Purulia. Olpp: Deutsche Tropenmedizin. Gesellschaft. Feldmann: Die ärztl. M. als Dienerin des Evangeliums. u. a.

DEiA. XI, 3: Radlach, H.: Die rlg. u. kirchl. Zustände unserer Gemeinden. Perschmann: Wie können ev. Schule u. Kirche in d. dtsch. Auslandsgemeinden geistiges Leben wecken u. fördern? Chronik. Rundschau. u. a.
Christ: Aufgabe d. M. gegenüber d. Erwerbung im mittleren Kongo. (EMM. 12, vgl. AG. 11 f.)
Liebau: Einiges vom Islam in DO.-Afrika. (R. 47.)

Brandin: Aufgaben d. I. M. in d. Gegenwart. (MIM. 12.)
Reetz: I. M. u. Wohlfahrtspflege. (R. 49 f.)

Aus Kirche, Welt und Zeit.

Fall Traub. (EF. 11 Baumgarten; R. 47.)
Baumgarten: E. Försters Gesetzesentwurf. (EF. 11 f.)
Bunke: Luther u. die Modernen. (R. 48 ff. cf. LK. 48 ff.)
Dettmering: Kirche u. Bekenntnis. (MIM. 12.)
Kaftan: Evgl. Kirche u. Evgl. Bund. (LK. 48.)
Kunze: Der Kampf gegen d. Apostolikum ein Kampf gegen das N. T. (R. 49.)

DE. 1911, 11 f.: Kahl, W.: Zur Reform d. deutschen Strafrechts. Matthes, H.: Erhaltung d. Konfirmations-Bekenntnisses u. Gelübdes. Friedrich, F.: Ein privater Gesetzentwurf betr. Rlgsfreiheit in Preußen. Mayne, S.: E. Zahn als Lyriker. Schmidt, E.: Die Kirche der Monisten. Chronik: Marokko und Tripolis. Politik u. Sittlichkeit. Kirchliche Kongresse, Kongreß f. I. M., Protestantentag, Freunde der ChrW. Reichsbestätigung Frankes. Disziplinarverfahren gegen Lic. Traub. u. a. — Haas, K.: Hilty. Teutsch, Fr.: Aus der Vergangenheit der siebenbürgisch-sächsischen Schule. Benrath, K.: Vom 500jährigen Jubiläum der Universität St. Andrews. Friedrich, F.: s. o. Bödewardt: G. Frenssens Untergang der „Anna Hollmann". Matthes, H.: Katholizismus u. Protestantismus. Chronik: Marokkodebatten. Extemporale-Erlaß. Preuß. Provinzialsynoden. Kämpfe um Traub. u. a.

Rezensionenschau.

Philosophie.

Thoene: Mechanik d. Seelenlebens. (ThLBl. 25 Girgensohn.)
Caird: Entwicklung d. Theologie in d. griech. Philosophie. (ThLz. 25 Pohlner.)
Frost: Naturphilosophie. (ThLz. 25 Beth.)

Drews: Christusmythe. (AL. 21 Schlögl.)
Lazarus: Die Ethik d. Judentums. (ThLz. 24 Strack.)
Reitzenstein: Die hellenistischen Mysterienreligionen. (ThLz. 24 Zielinski.)

Frey: Bedtg. d. empir. Rlgspsychologie f. d. Glaubenssache. (ThLz. 25 Baur.)
Wiegandt: Programm d. Rlgspsychologie. (ThLz. 24 Wobbermin.)

Braig: Modernismus d. Wissenschaft. (ThLz. 28 Hoensbroech.)
Cohen: Begründung d. Ethik. (AL. 22 Seipel.)

Theologie.

Cathrein: Glaube u. Wissen. (AL. 21.)
Harnack: Aus Wissenschaft u. Leben. (ThLz. 25 Titius.)

Hilty: Sub specie aeternitatis. — Das Geheimnis der Kraft. (AL. 21.)
Pfennigsdorf: Der rlg. Wille. (ThLz. 24 Mayer.)
Schmidt: Kampf um d. Religion. (ThLB. Stier.)
Straubinger: Grundprobleme d. christl. Weltanschauung. (AL. 21.)
Wegener: Wir wollen leben. (AL. 21.)
Westermann: Kurze Skizze der Wahrheiten d. Menschen. (ThLBl. 25 Scherffig.)

Exegetische Theologie (Bibelwissenschaft).

Romeis: Was ist uns Christen die Bibel? (ThLBl. 24 Kropatscheck.)

A.

Kautzsch: Die Hl. Schrift d. A. T. übersetzt. (ThLBl. 25 Wilke.)
Haupt: The Book of Micah. (ThLz. 24 Nowack.)
Kennet: The Composition of the Book of Isaiah. (ThLBl. 25 Alt.)

Böhl: Kanaanäer u. Hebräer. (ThLz. 24 Baudissin.)
Mader: Die Menschenopfer d. alten Hebräer. (ThLz. 24 Herrmann.)
Petrie: Egypt and Israel. (ThLz. 25 Greßmann.)
Thomsen: Palästina u. seine Kultur. (Ebd. Nowack.)
ThR. XIV, 11: Cornill: Prophetische Literatur. (König, Das a.t. Prophetentum; De Beck, De Profeten van Israël; Meinhold, Die Propheten in Israel; Herrmann, Soziale Predigt d. Propheten. u. a.)

B.

Holtzmann: Entstehung d. N. T. (PrM. 11 Websky.)
Grosse: Echtheit des 2. Ptr.-Brfs. (ThLBl. 24 Schulzen.)
Koch: Abfassungszeit des Lukan. Geschichtswerkes. (AL. 21 Innitzer.)
Scott: La valeur historique et religieuse du quatrième evangile. (ABTh. 12 Goguel.)
Wendt: Die Schichten im 4. Evgl. (ThLz. 24 Wellhausen.)
Westberg: Zur n.t. Chronologie. (AL. 21 Innitzer.)

Jeremias: Hat Jesus gelebt? (ThLBl. 25 Dunkmann.)
Meffert: Die geschichtl. Existenz Christi. (Ebd. 24 Steinmetz.)

Barbier: Essai historique sur la signification primitive de la Saint-Cène. (ABTh. 12 Ménégoz.)
Goguel: Juifs a. Romains dans l'Histoire de la Passion. (ThLz. 25 Fiebig.)
Pfättisch: Dauer d. Lehrtätigkeit Jesu. (ThLBl 25 Frey; AL. 22 Steinmetzer.)

Deißmann: Paulus. (ABTh. 12 Goguel; ThLz. 25 Bousset.)
Pölzl: Mitarbeiter des Apostels Paulus. (AL. 21 Steinmetzer.)
Denner: Ehescheidung im N. T. (AL. 21 Herklotz.)
Rademacher: N.t. Grammatik. (ThLz. 24 Schmiedel.)

Historische Theologie.

Hauck: KG. Deutschlands. VI. (ThR. 11 Ficker.)
Heussi: Kompendium d. KG. (Ebd. Derselbe.)
Sell: Christentum u. Wissenschaft. (Ebd. Derselbe.)

Grisar: Luther. IV. (ThLz. 24 Harnack.)
Deutsch: Kilian Leib. (AL. 22 Tomek.)
Nicolai: B. Schmolck. (ThLBl. 25 Schmidt.)
Stölzle: J. M. Sailer. (Ebd. Schornbaum.)

Batiffol: Urkirche u. Katholizismus. (ThR. 11 Ficker.)
Kirsch: Die hl. Cäcilia. (ThLz. 24 Anrich.)
Löhr: Zur Gesch. d. Sittlichkeit des Klerus. (ThLz. 24 Bruckner; AL. 22 Tomek.)
Stoeckius: Forschungen z. Lebensordnung d. Gesellschaft Jesu. (AL. 21 Tomek.)

Bardenhewer: Patrologie. (ThLBl. 24 Jordan.)
Riem: Dogmengesch. Lesebuch. (ThLz. 25 Köhler.)
Rücker: Die Lukas-Homilien d. hl. Cyrill v. Alexandrien. (ThLBl. 24 Nestle.)
Scholz: Glaube u. Unglaube in d. Weltgeschichte. Augustin De civ. Dei. (ThLBl. 25 Zänker.)

Gußmann: Quellen u. Forschungen z. Gesch. d. Augsb. Glaubensbekenntnisses. (Ebd. Bossert.)
Schleiermacher: Gesammelte Werke. (Ebd. Stange.)

Systematische Theologie.

Ihmels: Zentralfragen d. Dogmatik. (ThR. 11 Stephan.)
Kirn: Grundriß der ev. Dogmatik. (Ebd. Derselbe.)

Blau: Geist u. Natur. (ThLz. 24 Wendland.) Lebensrätsel. (ThLBl. 24 Schröder.)
Kähler: Das Kreuz Grund u. Maß für die Christologie. (ThLz. 24 Lobstein.)
Seeberg: Nähe u. Allgegenwart Gottes. (ThLBl. 24 Winter.)

Praktische Theologie.

Schian: Praktische Predigtlehre. (ThLBl. 25 Uckeley.)

Bachmann: Abriß d. Kirchengeschichte. (ThLBl. 24 Schornbaum; ThR. 11 Ficker.)

Bauer: Agendenreform d. Gegenwart. (PrM. 11 Websky.)

Baumgarten: Unsere Abendmahlsnot. (ThLz. 25 Drews.)
Matthes: Aussichten u. Aufgaben d. ev. Landeskirchen. (ThLBl. 24 Galley.)
Rendtorff: Kirche. Landeskirche. Volkskirche. (Ebd. 25 Winter.)

Predigten und Erbauliches.

Aus vieler Zeugen Mund. (ThLBl. 24 Cölle.)
Elsenhaus: Lesegottesdienste. (ThLz. 24 Hoffmann.)
Rüling: In der Nachfolge Jesu. (ThLBl. 24 Uckeley.)
Traub: Vom Lebensbrot. (Ebd. 25 Jürß.)

Lachmann: Lebensbilder im Lichte d. Ewigkeit. (ThLz. 24 Schian.)
Hoffmann: N.t. Bibelstunden. (ThLBl. 24 Horn.)

Aus Kirche, Welt und Zeit.

Gjessing: Norwegische Kirchenkunde. (ThLz. 24 Drews; ThLBl. 24 Jörgensen.)

Inhaltsverzeichnis.

Bauer, Psychologie . . . 28
Bauernfeind, Gemeindeh. 30
Beck, Das alte Evangel. 26
Blau, Wenn ihr mich . . 36
—, Und dann 36
Chrysostomus, Homilien . 26
Clemen, Bibelandachten . 31
Cohn, Die Werke Philos 13
Conrad, Wahrheit . . . 30
Dibelius, Apologetik . . 30
Eckert, Das Heil . . . 36
Elert, Prolegomena . . 12
Endemann, Chronol. Dat. 17
Flournoy, Religionspsych. 10
Förster, Entwurf . . . 32
Grützmacher, Jungfrauen. 15
Herrmann, Die soziale Pr. 15
Hinke, The religious value 14
Hoffmann, Die Lehre . . 20
Hofmann, Briefe . . . 19
Hosianna! 28
Jordan, Altchr. Literatur 18
Kalkoff, Die Miltiziade . 19
Kawerau, Luther . . . 19
Kegel, W. Vatke . . . 13
v. Keppler, Das Problem 36
Koch, Kirchl. Interessen 29
Kropatscheck, Bibl. Zeitfr. 15
Krose, Kirchl. Handbuch 31
March, Gedanken . . . 30
Ménégoz, Gebetsproblem 21
Missionsharfe, Neue . . 29
Moore, Hebr. Geschichtsf. 14
v. Montgelas, Rel. Erzieh. 29
Pfättisch, Lehrtätigkeit J. 17
Rendtorff, Kirche . . . 34
Resch, Der Auferstandene 18
Rocholl, Predigten . . . 27
Rothstein, Moses . . . 15
Schäfer, Der Weg . . . 36
Sanday, Personality in Ch. 25
Schmidt, Gedanken . . . 11
Schmitthenner, Brunnenr. 27
Schulte, Singet d. Herrn 29
Steinmetz, Gewissen b. P. 15
Streit, Kath. Missionslit. 32
Süskind, Christentum . . 22
Traub, Staatschristentum 34
Twesten, Grundriß . . . 9
Visscher, Religion . . . 11
Vorwerk, Kindergottesd. 28
Walther, Gebetserhörung 25
Wehrung, Methode Schl. 23
Westerburg, Schleierm. a. Mann der Wissenschaft 24
Wilke, Das A. Testament 15